

**Europabüro der Sächsischen Kommunen**



**EU-Förderhandbuch für Sächsische Kommunen**

**Brüssel / April 2010**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>A. EU-FÖRDERUNG 2007-2013</b> .....	<b>5</b>
1. <b>KOHÄSIONSPOLITIK UND STRUKTURFÖRDERUNG</b> .....	<b>5</b>
2. <b>STRUKTURFONDSFÖRDERUNG IN SACHSEN</b> .....	<b>6</b>
2.1. Operationelles Programm vom 4. Mai 2007 zur Umsetzung des EFRE .....	7
2.2. Operationelles Programm vom 20. Juli 2007 zur Umsetzung des ESF .....	9
2.3. Förderung im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG IV) ....	12
3. <b>FÖRDERUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS IN SACHSEN</b> .....	<b>14</b>
3.1. Entwicklungsprogramm zur Umsetzung des ELER .....	14
3.2. Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) .....	16
4. <b>EU-AKTIONSPROGRAMME</b> .....	<b>18</b>
4.1. Allgemeines .....	18
4.2. Ausgewählte Aktionsprogramme nach thematischer Gliederung .....	22
<b>Beschäftigung, Soziales und Gesundheit</b> .....	<b>22</b>
1. PROGRESS .....	22
2. AKTIONSPROGRAMM IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT II.....	23
<b>Jugend, Bildung, Kultur und Bürgerbeteiligung</b> .....	<b>25</b>
1. JUGEND IN AKTION .....	25
2. KULTUR (2007 - 2013) .....	27
3. LEBENSLANGES LERNEN .....	28
4. EUROPA FÜR BÜRGER/INNEN (u. a. EU-Kommunalpartnerschaften) .....	30
<b>Umwelt und Energie</b> .....	<b>32</b>
1. LIFE+ .....	32
2. FINANZIERUNGSMITTEL FÜR DEN KATASTROPHENSCHUTZ .....	34
3. INTELLIGENTE ENERGIE EUROPA II (IEE II) .....	35
<b>Forschung und Informationsgesellschaft</b> .....	<b>36</b>
1. SIEBTES FORSCHUNGSRahmenPROGRAMM .....	36
2. PROGRAMM ZUR UNTERSTÜTZUNG DER INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (IKT)-POLITIK .....	38
<b>Freiheit, Sicherheit und Recht</b> .....	<b>39</b>
1. DAPHNE III.....	39
2. EUROPÄISCHER FLÜCHTLINGSFONDS III (EFF III).....	40
<b>Außenhilfe</b> .....	<b>41</b>
1. TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG UND INFORMATIONSAUSTAUSCH (TAIEX) ..	41
<b>B. WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN IM EUROPABEREICH</b> .....	<b>42</b>
1. <b>KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT</b> .....	<b>42</b>
2. <b>INTERNATIONALER, TRILATERALER UND BILATERALER JUGENDAUSTAUSCH</b> .....	<b>42</b>
2.1. Internationaler Jugendaustausch .....	42
2.2. Deutsch-Französischer Jugendaustausch .....	43
2.3. Deutsch-Polnisch-(Französischer) Jugendaustausch .....	43
2.4. Deutsch-Tschechisch-(Französischer) Jugendaustausch .....	43
2.5. UK-German Connection (Deutsch-Britische Schul- und Jugendbegegnungen) .....	44
3. <b>BILATERALE (ALLGEMEINE) KOOPERATIONSPROJEKTE</b> .....	<b>44</b>
3.1. Deutsch-Polnische Kooperationsprojekte .....	44
3.2. Deutsch-Tschechische Kooperationsprojekte .....	45
4. <b>EUROPAPROJEKTE</b> .....	<b>46</b>
4.1. Europagedanke .....	46
4.2. Europawoche.....	46
5. <b>KOMMUNALE UND REGIONALE PROJEKTE</b> .....	<b>47</b>
5.1. Städtepartnerschaften mit russischen und polnischen Kommunen .....	47
5.2. Grenzüberschreitende interkommunale Zusammenarbeit .....	47
5.3. Interregionale Zusammenarbeit .....	48
6. <b>STIFTUNGEN</b> .....	<b>48</b>
7. <b>FÖRDERDARLEHEN DER EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK (EIB)</b> .....	<b>48</b>
<b>C. NÜTZLICHE INTERNETADRESSEN</b> .....	<b>50</b>

## EINLEITUNG

Seit drei Jahren läuft die Finanzperiode der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013. Über deren Finanzrahmen einigten sich die EU-Staats- und Regierungschefs nach jahrelangen Verhandlungen bereits im Dezember 2005. Am 17. Mai 2006 nahm schließlich das Europäische Parlament eine so genannte „Interinstitutionelle Vereinbarung“ über diesen Finanzrahmen mit einer deutlichen Mehrheit an. Darin verständigten sich die drei europäischen Institutionen (die Europäische Kommission, der Europäische Rat und das Europäische Parlament) auf ein Gesamtbudget in Höhe von 864,3 Mrd. Euro. Das entspricht voraussichtlich rund 1,05 % des durchschnittlichen EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) im laufenden Siebenjahreszeitraum bis 2013. In Folge von zwei Überarbeitungen erhöhte sich der Finanzrahmen auf 974,8 Mrd. €, was einem durchschnittlichen BNE von 1,11 % entspricht. Diese Finanzperiode steht besonders im Lichte der Vorgaben der überarbeiteten Lissabon-Strategie, wonach die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden sollte. Unter folgenden Überschriften sind die einzelnen Haushaltsrubriken für den Zeitraum 2007-2013 zusammengefasst:

EU-Haushaltsrubrik für 2007-2013	in Mrd. €	Anteil am Gesamtbudget
1. Nachhaltiges Wachstum	436,8	44,8 %
1a) Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung = insbes. Forschungspolitik (Teil A, Kapitel 4 dieses Handbuchs)	89,4	9,2 %
1b) Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung = insbes. ESF und EFRE (Teil A, Kapitel 1 und 2)	347,4	35,6 %
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen = insbesondere Agrarbudget, aber auch Umweltschutzprogramme (Teil A Kapitel 4) sowie ländliche Förderung (Teil A, Kapitel 3)	413,1	42,4 %
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	12,2	1,3 %
3a) Freiheit, Sicherheit und Recht (Teil A, Kapitel 4)	7,5	0,8 %
3b) Unionsbürgerschaft (Teil A, Kapitel 4)	4,7	0,5 %
4. Die Europäische Union als globaler Partner	55,9	5,7 %
5. Verwaltung	55,9	5,7 %
6. Ausgleichszahlungen	0,9	0,1 %
<b>Gesamtsumme 2007-2013</b>	<b>974,8</b>	<b>100,0 %</b>

Quelle: EU-Kommission, Stand Dezember 2009

Parallel zur neuen Finanzperiode erfolgte zum 1. Januar 2007 eine Anpassung bzw. Neufassung der meisten EU-Förderprogramme.

Das EU-Förderhandbuch für Sächsische Kommunen wurde umfassend überarbeitet und mithin sämtliche Informationen aktualisiert.

Das Hauptanliegen der aktuellen Ausgabe des Förderhandbuchs bleibt, unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen einen Pfad durch den Dschungel der EU-Förderlandschaft zu schlagen. Neben der grundsätzlichen Beschreibung der europäischen Fördermechanismen sind die wichtigsten kommunalrelevanten Fördermöglichkeiten im Einzelnen aufgeführt, ohne dass Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Es wird Wert darauf gelegt, dass neben der Kurzdarstellung der einzelnen Programme immer auch die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der verantwortlichen EU-Verwaltungsstellen (bzw. nationalen Kontaktstellen) mit Anschrift, Telefon und möglichst E-Mail-Adresse genannt werden.

Die Gliederung des Förderhandbuchs wurde beibehalten. Auch wurde am Konzept der Darstellung des Bereichs der EU-Strukturfondsförderung (Teil A, Kapitel 2) festgehalten. Bei diesem Förderbereich handelt es sich zwar nach wie vor originär um EU-Fördermittel. Allerdings werden diese nahezu ausschließlich über die dezentralen Verwaltungs- und Auszahlungsbehörden in den verschiedenen Regionen der Mitgliedstaaten der EU gemanagt. Bei uns sind dies (auch in dieser Förderperiode) die jeweiligen Ministerien bzw.

beauftragten Stellen des Freistaates. Da auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ([http://www.strukturfonds.sachsen.de/de/Foerderung/Strukturfonds\\_in\\_Sachsen/EU-Strukturfonds\\_in\\_Sachsen/120322.html](http://www.strukturfonds.sachsen.de/de/Foerderung/Strukturfonds_in_Sachsen/EU-Strukturfonds_in_Sachsen/120322.html)) eine sehr gute Darstellung über die EU-Strukturförderung gegeben ist, beschränkt sich unser Förderhandbuch auf eine Zusammenfassung mit entsprechenden Hinweisen auf die Internetfundstellen. Gleiches gilt für die Förderung im Rahmen des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, siehe *Teil A, Kapitel 3*), für den das zuständige Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft auf seiner Internetseite eine sehr gute Darstellung über die Fördermöglichkeiten vorhält (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/44.htm>). Im Teil „EU-Aktionsprogramme“ (*Teil A, Kapitel 4*) ist Wert darauf gelegt worden, einen ersten Überblick über die jeweiligen Programme zu geben. Aufgrund ihrer Komplexität würde eine ausführliche Darstellung den Rahmen eines übersichtlichen Handbuchs sprengen.

Neben dem vorliegenden Förderhandbuch als „Basis-Instrument“ bleibt das Verfolgen von aktuellen Ausschreibungsankündigungen im wöchentlichem Informationsbrief für unsere Kommunen „*Brüssel Aktuell*“ unverzichtbar. Hier berichten wir über die Details zu den jeweils aktuellen Ausschreibungen, die im Rahmen der EU-Mehrjahresprogramme erfolgen. Das Europabüro in Brüssel steht darüber hinaus mit folgenden Dienstleistungen für unsere Kommunen zur Verfügung:

- Beratung bzgl. einer europäischen Fördermöglichkeit für Vorhaben,
- politische Flankierung von Vorhaben während der Antragstellungsphase sowie
- Unterstützung bei Schwierigkeiten und Problemen während der Laufzeit eines Projekts.

Sofern vorhanden, sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen nationalen Kontaktstellen bzw. Agenturen erfahrene Ansprechpartner für Einzelheiten zu den Förderprogrammen.

Das Europabüro des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages wünscht Ihnen bei der Lektüre viele gute Anregungen und freut sich über Hinweise und Verbesserungsvorschläge, die in die folgenden Aktualisierungen des Handbuches einfließen werden. Sehr gern steht Ihnen Frau Anna Echterhoff vom Brüsseler Europabüro für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung:

Europabüro der Sächsischen Kommunen  
7 rue Guimard  
1040 BRÜSSEL  
BELGIEN  
Tel.: +32 2513 6408  
Fax: +32 2513 8820  
[info@europabuero-sn.de](mailto:info@europabuero-sn.de)

Brüssel, im April 2010

## A. EU-FÖRDERUNG 2007-2013

### 1. Kohäsionspolitik und Strukturförderung

#### **Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung**

In der aktuellen Förderperiode 2007-2013 werden im Rahmen der Kohäsionspolitik unter der Überschrift „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“ folgende Strukturfonds als kohäsionspolitische Instrumente eingesetzt:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- Europäische Sozialfonds (ESF) und der
- Kohäsionsfonds.

Der sogenannte Kohäsionsfonds ist nach wie vor nicht relevant für Sachsen (bzw. ganz Deutschland) - lediglich die neuen Mitgliedstaaten der EU, Griechenland, Portugal und Spanien können von ihm profitieren.

Das Mittelvolumen der Kohäsionspolitik beträgt für den Siebenjahreszeitraum bis 2013 insgesamt 347,41 Mrd. Euro.

Die besonderen Belange ländlicher und von der Fischerei abhängiger Gebiete sind außerhalb der Strukturfonds angesiedelt. Die EU straffte die bisherigen Instrumente zur Förderung der ländlichen Entwicklung und der Umstrukturierung des Fischereisektors. Die verbliebenen Förderinstrumente sind zum einen der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Nachfolger der Abteilung „Ausrichtung“ und teilweise der Abteilung „Garantie“ des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) - und zum anderen der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) sowie der Europäische Fischereifonds (EFF).

ELER, EGFL und der EFF gehören nicht zu den Strukturfonds, sondern in den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik. Daher werden Sie komplett aus der Haushaltsrubrik „Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ (ein reiner Agrartopf) bedient – mehr Infos zum ELER finden sich im *Teil A, Kapitel 3* dieses Handbuchs.

Im Rahmen der Kohäsionspolitik unter der Überschrift „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“ gibt es die folgenden drei Förderziele:

- Konvergenz,
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie
- Europäische territoriale Zusammenarbeit.

Deren Finanzierung wird wie folgt gewährleistet:

Ziele	Strukturfonds		Instrument
Konvergenz	EFRE	ESF	Kohäsionsfonds
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung			
Europäische Territoriale Zusammenarbeit			

Der EFRE finanziert alle drei Ziele, der ESF die ersten zwei Ziele und der Kohäsionsfonds ausschließlich das erste Ziel. Die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds beteiligen sich jeweils an der Finanzierung von Förderprogrammen, welche die Mitgliedstaaten vorschlagen und durchführen.

In der Förderperiode 2007-2013 sind die Landesdirektionsbezirke Chemnitz und Dresden (in den Verwaltungsgrenzen vor dem 1. August 2008) vollständig „Konvergenz“-Regionen (in der Grafik dunkelgrün markiert). Der Landesdirektionsbezirk Leipzig (in den Verwaltungsgrenzen vor dem 1. August 2008) ist vom „statistischen Effekt“ betroffen und erhält als so genannte „Phasing out“-Region (in der Grafik grau markiert) eine leicht schwächere Förderintensität in diesem Siebenjahreszeitraum als Dresden und Chemnitz.



Die Fördergebietskulisse behält also für die gesamte Förderperiode 2007-2013 ihre Gültigkeit. Die am 1. August 2008 in Kraft getretene Kreisgebietsreform und die damit einhergehende Neuordnung der ehemaligen drei Regierungsbezirke in Landesdirektionen hat keinen Einfluss auf die Fördergebietseinteilung innerhalb Sachsens.

Die EU-Verordnungen zu den Strukturfonds 2007-2013 sowie weitere Verordnungen und Informationen mit Bezug zur Kohäsionspolitik sind auf der Internetseite der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission eingestellt:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/newregl0713\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/newregl0713_de.htm)

## **2. Strukturfondsförderung in Sachsen**

In der Förderperiode 2007-2013 erhält Sachsen rund **3,97 Mrd. Euro** aus den beiden Strukturfonds, deren Mittel wie folgt aufgeteilt sind:

- **3,1 Mrd. Euro für den EFRE** (ca. 78 %),
- **0,87 Mrd. Euro für den ESF** (ca. 22 %).

Die beiden Strukturfonds werden vom Freistaat Sachsen als dezentrale Verwaltungs- und Ausgabestelle gemanagt.

Die Ausgaben im Rahmen der Strukturfonds, die auch unseren Kommunen zu Gute kommen, sind auf Basis der EU-Strukturfondsverordnungen für 2007-2013 in so genannten **Operationellen Programmen** festgelegt. Der Freistaat Sachsen hat jeweils für den EFRE und ESF ein Operationelles Programm erstellt und diese Anfang 2007 bei der EU-Kommission in Brüssel zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Am 5. Juli 2007 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm für den EFRE in der Fassung vom 4. Mai 2007 im Ziel „Konvergenz“ für die Förderperiode 2007 bis 2013 genehmigt. Am 2. Oktober 2007 wurde das Operationelle Programm für den ESF in der Fassung vom 20. Juli 2007 für die Förderperiode 2007-2013 unterzeichnet.

Die Grundzüge der Operationellen Programme zum EFRE und ESF werden im Folgenden dargestellt.

## 2.1. Operationelles Programm vom 4. Mai 2007 zur Umsetzung des EFRE

Das Operationelle Programm zur Umsetzung des EFRE ist in der genehmigten Fassung vom 4. Mai 2007 auf der Internetseite des Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unter

[http://www.erfolgreiche.sachsen.de/set/431/20090912\\_efre\\_op\\_fassung%2004052007.pdf](http://www.erfolgreiche.sachsen.de/set/431/20090912_efre_op_fassung%2004052007.pdf) abrufbar.

### Zielsystem des Operationellen Programms

Hauptziel des Operationellen Programms zum EFRE im Freistaat Sachsen ist die nachhaltige Entwicklung des Landes durch die Verbesserung der Voraussetzungen für ein umweltverträgliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum.

Untergliedert wird dieses Hauptziel durch spezifische Ziele auf der Ebene von fünf gebündelten Prioritätsachsen:

- Prioritätsachse 1 - Stärkung von Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Prioritätsachse 2 - Verbesserung der Bildungsinfrastruktur
- Prioritätsachse 3 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft
- Prioritätsachse 4 - Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- Prioritätsachse 5 - Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

Diese Prioritäten stehen nicht unverbunden nebeneinander, dazu kommen die Querschnittsziele „Nachhaltigkeit“ und „Chancengleichheit“, die gleichzeitig mit den fünf speziellen Prioritäten verfolgt werden sollen.



Prioritätsachse	1	2	3	4	5
Mittelvolumen 2007-2013 in Mio. Euro	1079,14	235,68	587,46	573,46	571,44
Anteil am Gesamtmittelvolumen in %	34,91	7,62	19,01	18,55	18,49

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## Struktur des Operationellen Programms

Die Struktur des Operationellen Programms zum EFRE Freistaat Sachsen ergibt sich aus der inhaltlichen Untersetzung der fünf Prioritätsachsen mit Vorhaben in den folgenden Bereichen:

Prioritäts-achse 1	Prioritäts-achse 2	Prioritäts-achse 3	Prioritäts-achse 4	Prioritäts-achse 5
Einzelbetriebliche FuE-Projekte	Infrastruktur der Berufsakademie	Einzelbetriebliche Investitionen (GA)	Umweltfreundliche Verkehrsträger	Nachhaltige Stadtentwicklung
FuE-Verbundprojekte	Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (GA-Infra)	Straßenverkehrsinfrastruktur	Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen
Technologie-transfer	Zentren für schulische Bildung	Netzwerke der Wirtschaft		Klimaschutz / Erneuerbare Energien
Risikokapital für junge Technologieunternehmen	Zentren für berufliche Bildung	Zinsverbilligungen im Rahmen des Darlehensprogramms GuW		Hochwasserschutz
Anwendungsorientierte Forschungsprojekte und -infrastruktur		Marktzugang von KMU		
Exzellenzinitiative		Energieeffizienz in KMU		
Infrastruktur an Hochschulen				
E-Business in KMU				
E-Government				
Technische Hilfe				

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## 2.2. Operationelles Programm vom 20. Juli 2007 zur Umsetzung des ESF

Das entsprechende Operationelle Programm zum ESF ist in der Fassung vom 20. Juli 2007 auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter [http://www.smwa.sachsen.de/set/431/esf-op\\_20\\_07\\_07.pdf](http://www.smwa.sachsen.de/set/431/esf-op_20_07_07.pdf) abrufbar.

### Herausforderungen für das Operationelle Programm

Das Globalziel und somit grundlegende Herausforderung der ESF-Förderung in der Förderperiode 2007-2013 im Freistaat Sachsen ist es, bis zum Jahr 2020 eine eigene tragfähige Wirtschaft zu errichten. Aus dieser grundlegenden Herausforderung wurden vier allgemeine Herausforderungen ermittelt:

- Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit,
- Verbesserung des Humankapitals und
- Beschäftigung und soziale Eingliederung.

Diese Abbildung zeigt den Zusammenhang der grundlegenden und den daraus abgeleiteten speziellen Herausforderungen.

Zudem wird den allgemeinen Herausforderungen jeweils eine Prioritätsachse zugeordnet (A-C).



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## Ziele des Operationellen Programms

Die Ziele der aktuellen ESF-Förderung ergeben sich insbesondere aus den genannten Herausforderungen:

- Ziel 1: Bewältigung des demografischen und wirtschaftlichen Wandels,
- Ziel 2: Arbeitnehmer und Unternehmen auf neue Bedingungen einstellen,
- Ziel 3: Bildung, Ausbildung und Forschung zukunftsfähig gestalten,
- Ziel 4: Mehr Menschen an Beschäftigung heranführen,
- Ziel 5: Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial) sowie
- Ziel 6: Chancengleichheit von Frauen und Männern.

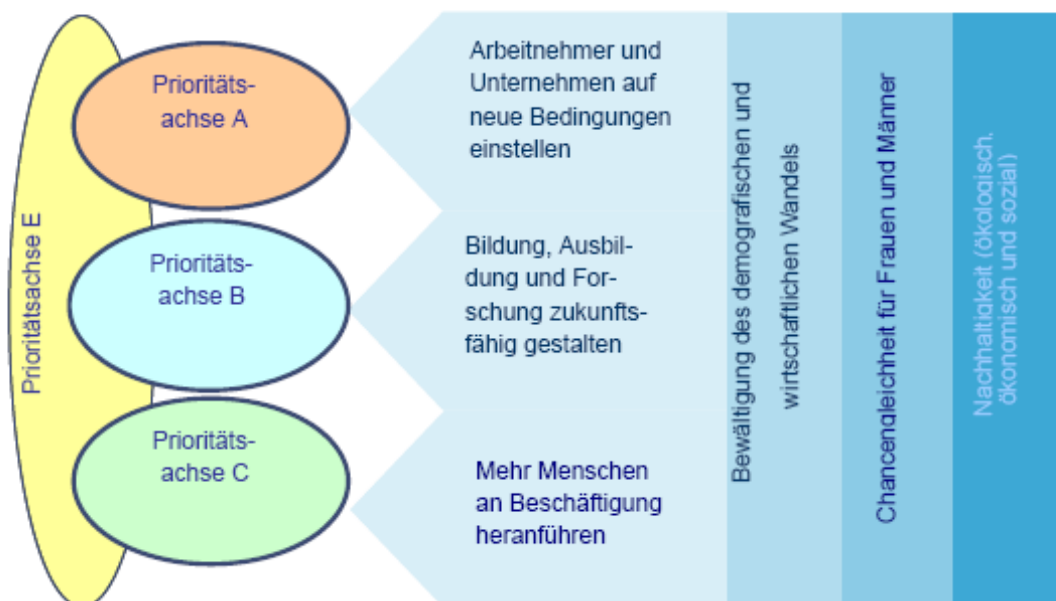
Alle Ziele stehen nicht unverbunden nebeneinander, vielmehr handelt es sich bei den Zielen 1, 5 und 6 um Querschnittsziele, die gleichzeitig mit den drei speziellen Zielen erreicht werden müssen:



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## Prioritätsachsen des Operationellen Programms

Ausgehend von den Zielen leiten sich Prioritätsachsen ab, die wiederum als Lösungsansatz für die jeweiligen allgemeinen Herausforderungen anzusehen sind. Folgende Abbildung verdeutlicht den Zusammenhang von Zielen und Prioritätsachsen:



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## Finanzierungsplan des Operationellen Programms

Prioritätsachsen	Gemeinschaftsbeteiligung ESF	Nationale Beteiligung	Indikative Aufteilung der Nationalen Beteiligung		Mittel insgesamt	Beteiligungssatz in
			Nationale öffentliche Mittel	Nationale Private Mittel		
	(a)	(b)=(c)+(d)	(c)	(d)	(e)=(a)+(b)	(f)=(a)/(e)
A: Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmer	187.800.208	62.599.128	43.351.449	19.247.679	250.399.336	75,0
B: Verbesserung des Humankapitals	367.848.678	122.634.287	116.014.783	6.619.504	490.482.965	75,0
C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	238.914.699	79.636.810	75.315.590	4.321.220	318.551.509	75,0
E: Transnationale Maßnahmen	42.342.037	9.000.124	8.617.324	382.800	51.342.161	82,5
D: Technische Hilfe	34.954.292	11.651.431	11.651.431	0	46.605.723	75,0
<b>ESF-gesamt</b>	<b>871.859.914</b>	<b>285.521.780</b>	<b>254.950.577</b>	<b>30.571.203</b>	<b>1.157.381.694</b>	<b>75,3</b>

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### 2.3. Förderung im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG IV)

Die bislang als INTERREG III bekannte so genannte „Gemeinschaftsinitiative“ der EU wird in der aktuellen Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des Ziels „Territoriale Zusammenarbeit“ als INTERREG IV weitergeführt.

#### INTERREG IV A:

Die EU-Kommission genehmigte Ende 2007 insgesamt 312,4 Mio. Euro für die direkt grenzübergreifende Zusammenarbeit in Sachsen. Damit sind die Grenzgebiete „Tschechien/Sachsen“ ([www.ziel3-cl3.eu](http://www.ziel3-cl3.eu)) sowie „Polen/Sachsen“ ([www.sn-pl.eu](http://www.sn-pl.eu)) operationell. Koordiniert wird dieses Programm über die Sächsische Aufbaubank (SAB).

#### INTERREG IV B:

Am 18. Oktober 2007 gab der damalige Sächsische Staatsminister des Innern Dr. Albrecht Buttolo den Startschuss für das aus dem EFRE mitfinanzierte Programm zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit „CENTRAL EUROPE“ (früher CADSES) in der Förderperiode 2007-2013.

Ziel dieses Unterprogramms ist die Förderung gemeinsamer transnationaler Projekte, die das weitere Zusammenwachsen der Staaten im Kooperationsraum „Mitteleuropa“ unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Zum Kooperationsraum „Mitteleuropa“ gehören Polen, Tschechien, Slowakei, Österreich, Ungarn, Slowenien, Teile der Ukraine, norditalienische Regionen sowie Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, **Sachsen**, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Insgesamt stehen für das Programm CENTRAL EUROPE 231 Mio. Euro aus dem EFRE zur Verfügung.



Quelle: [www.central2013.eu](http://www.central2013.eu)

#### Programmschwerpunkte in Sachsen

Projektpartner können öffentliche und private Einrichtungen sein. Sächsische Projektpartner können sich hier verstärkt in Korridorprojekten, die u. a. zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen als Grundlage für die Raumentwicklung beitragen, engagieren. Darüber hinaus sollen auch erfolgreiche Projekte wie ELLA zum vorsorgenden Hochwasserschutz an der Elbe weitergeführt werden (<http://www.ella-interreg.org>). Ebenso wird Sachsen sein Augenmerk auf den Programmschwerpunkt „**Städte und Regionen**“ richten, da dort u. a. transnationale Lösungsmöglichkeiten bezüglich der Auswirkungen des demografischen Wandels erarbeitet werden können.

## Projekteinreichung

Projektaufträge werden vom Programmmanagement im Auftrag aller am Programm beteiligten Staaten organisiert und im Internet unter [www.central2013.eu](http://www.central2013.eu) bekannt gegeben. Unter dieser Adresse sind weitere Informationen zum Programm und seinen Ansprechpartnern abrufbar. Projektideen können dort in eine Datenbank eingestellt werden. Zusätzlich beraten bei der deutschen Kontaktstelle für das Programm CENTRAL EUROPE, dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden, Berit Edlich unter Tel.: 0351 46 79 216, Fax: 0351 46 79 212 bzw. E-Mail: [b.edlich@ioer.de](mailto:b.edlich@ioer.de) oder Dr. Bernd Diehl, Tel.: 0351 46 79 277 oder E-Mail: [b.diehl@ioer.de](mailto:b.diehl@ioer.de). Über die Anträge selbst wird nicht zentral in Brüssel entschieden, sondern durch einen transnationalen Begleitausschuss, der sich aus Vertretern der oben genannten Staaten zusammensetzt. Gefördert werden im Rahmen des Programms Mitteleuropa bis zu 75 % der Projektkosten.

## **INTERREG IV C:**

Bei diesem Teilprogramm geht es um den Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken im gesamten EU-Gebiet zuzüglich Norwegen und der Schweiz. Weitere Informationen sind erhältlich unter [www.interreg4c.net/](http://www.interreg4c.net/).

### **3. Förderung des ländlichen Raums in Sachsen**

#### **3.1. Entwicklungsprogramm zur Umsetzung des ELER**

Das genehmigte Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum zur Umsetzung des Europäischen Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist in der Fassung vom 15. Dezember 2009 auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft abrufbar: [http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/1\\_EPLR\\_2007-2013\\_genehmigte\\_Fassung\\_v.2009.12.15\\_3.Aenderung.pdf](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/1_EPLR_2007-2013_genehmigte_Fassung_v.2009.12.15_3.Aenderung.pdf).

Das Entwicklungsprogramm hat eine Anlage, die in drei Teile gegliedert ist und ebenfalls auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft abrufbar ist:

Anlage Teil 1: [http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/2\\_EPLR\\_2007-2013\\_Anlagen\\_Teil\\_I\\_genehmigte\\_Fassung\\_v.2009.12.15\\_3.Aenderung.pdf](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/2_EPLR_2007-2013_Anlagen_Teil_I_genehmigte_Fassung_v.2009.12.15_3.Aenderung.pdf),

Anlage Teil 2: [http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/3\\_EPLR\\_2007-2013\\_Anlagen\\_Teil\\_II\\_genehmigte\\_Fassung\\_v.2009.12.15\\_3.Aenderung.pdf](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/3_EPLR_2007-2013_Anlagen_Teil_II_genehmigte_Fassung_v.2009.12.15_3.Aenderung.pdf) sowie

Anlage Teil 3: [http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/4\\_EPLR\\_2007-2013\\_Anlagen\\_Teil\\_III\\_genehmigte\\_Fassung\\_v.2009.12.15\\_3.Aenderung.pdf](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/4_EPLR_2007-2013_Anlagen_Teil_III_genehmigte_Fassung_v.2009.12.15_3.Aenderung.pdf).

#### **Grundlagen des ELER**

Der ELER ist das Finanzierungsinstrument der EU für den ländlichen Raum und soll zur Förderung dessen nachhaltiger Entwicklung in der gesamten EU beitragen. Damit ergänzt die ELER-Förderung Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, der Kohäsionspolitik und der gemeinsamen Fischereipolitik der EU.

Die ELER-Förderung trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung,
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft sowie die
- Unterstützung des so genannten LEADER-Konzeptes.

Dieser Zusammenhang wird in folgender Grafik verdeutlicht:



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft sind weiterführende Informationen zum ELER unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/241.htm> abrufbar.

Fördermöglichkeiten außerhalb des ELER können zudem der Förderfibel des Freistaats Sachsen entnommen werden, die auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unter <http://www.foerderung.sachsen.de/foerderung/app/db/f?p=102:1:1316047033191431> abrufbar ist.

## Grundlagen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Sachsen

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen (EPLR) ist das Programm zur Umsetzung des ELER in Sachsen. Die Europäische Kommission hat dieses mit ihrer Entscheidung vom 5. September 2007 offiziell genehmigt. Derzeit ist die genehmigte, 3. Änderungsfassung des sächsischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007-2013 (EPLR) vom 15. Dezember 2009 gültig.

Grundsätzlich beschreibt das EPLR die Umsetzung der ELER-Förderung auf strategischer Ebene. Demnach werden Details zur konkreten Umsetzung in Förderrichtlinien zusammengefasst. Diese Förderrichtlinien sind auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/42.htm> eingestellt.

Weiterführende allgemeine Informationen sind zum EPLR im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/238.htm> abrufbar.

## Finanzierungsplan des EPLR

Schwerpunkt	öffentliche Ausgaben		
	Gesamtbetrag	Beteiligung des ELER in %	ELER
Schwerpunkt 1	266.173.789	75,00	199.630.342
Schwerpunkt 2	383.116.364	80,00	306.493.091
Schwerpunkt 3	479.042.895	75,00	359.282.171
Schwerpunkt 4	57.065.625	80,00	45.652.500
Technische Hilfe	21.000.000	75,00	15.750.000
<b>Insgesamt</b>	<b>1.206.398.673</b>	<b>76,82</b>	<b>926.808.104</b>

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Nach einem fast dreijährigen Planungs- und Konsultationsprozess des EPLR kann nun folgendes Förderspektrum bis zum Jahr 2013 abgedeckt werden:

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft,
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie
- Schwerpunkt 4: Förderung des sog. LEADER-Ansatzes.

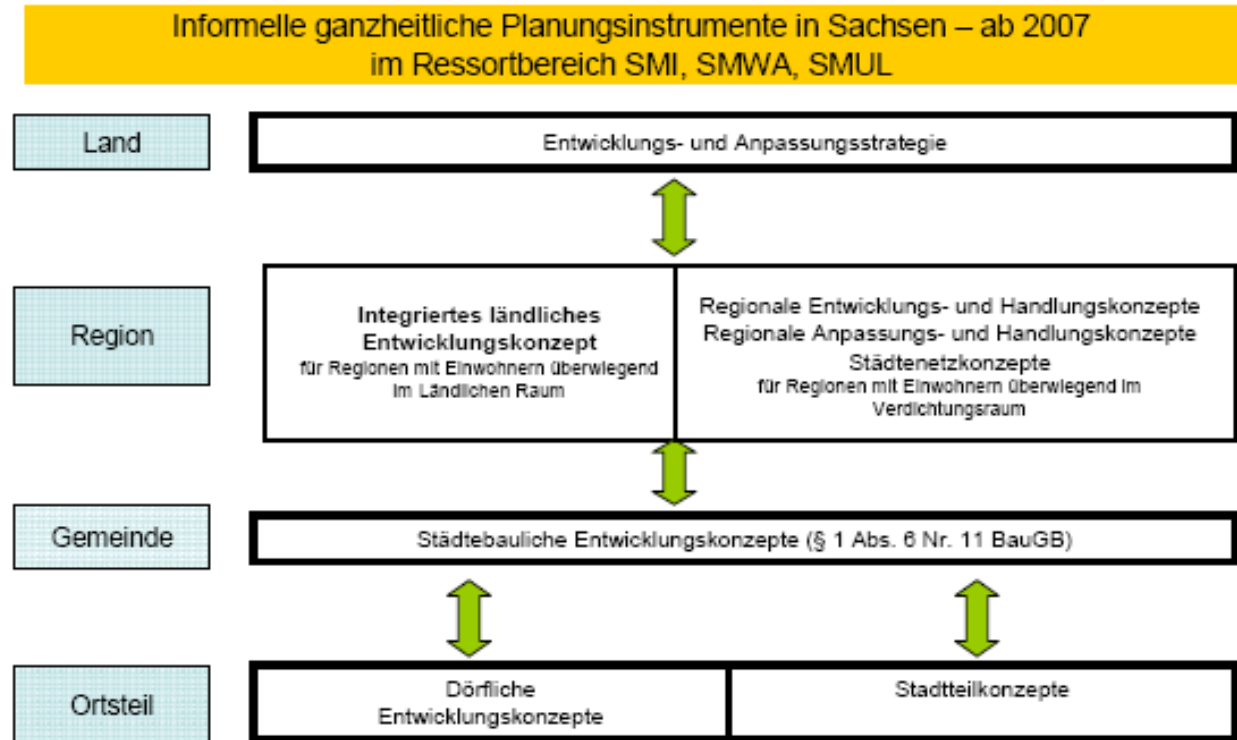
Den Kern der Förderung des ländlichen Raums bilden dabei die Schwerpunkte 3 und 4. Grundlage für die meisten Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und aller Maßnahmen des Schwerpunktes 4 des EPLR ist demnach ein eigens für diese geschaffenes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK). Neu ist, dass es nur noch *ein* Konzept für die ländliche Entwicklung gibt.

### 3.2. Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

#### Stellung des ILEK

Das ILEK wurde auf regionaler Ebene nach dem „bottom-up“ - Prinzip erstellt (d. h. von „unten nach oben“) und ist das einheitliche informelle Planungsinstrument für die Entwicklung des ländlichen Raums.

#### ILEK – nur noch ein Konzept für die ländliche Region



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

#### Bedeutung des ILEK für die Umsetzung innerhalb des EPLR

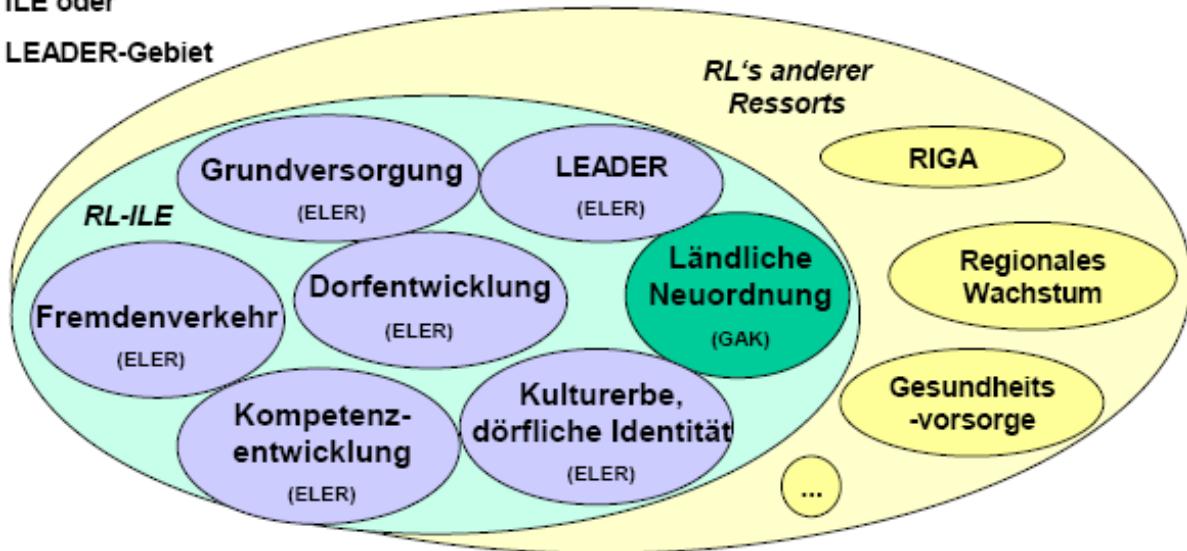
Im Rahmen der ländlichen Entwicklung und damit des EPLR ist das ILEK das strategische Handlungskonzept. Die Förderung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung erfolgt vorrangig auf der Basis des ILEK, welches von den ländlichen Regionen „bottom-up“ (d. h. hierarchisch von „unten nach oben“) erarbeitet wurde und als Grundlage für die Bewerbung als ILE- (integrierte ländliche Entwicklung) oder LEADER-Gebiet dient. Die im Ergebnis eines Auswahlverfahrens ernannten ILE- bzw. LEADER-Gebiete geben mit ihren Entscheidungsgremien ein regionales Votum zu den umzusetzenden Maßnahmen ab. Die ILE-Gebiete mit den größten endogenen Potentialen können als LEADER-Gebiete anerkannt werden.

## Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) in Sachsen

- Mitteleinsatz auf der Basis eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)
- Kooperation der Gemeinden in Kleinregionen
- Bündelung der Instrumente der Ländlichen Entwicklung des SMUL
- Vorrangprinzip in den Fachrichtlinien anderer Ressorts verankert

ILE oder

LEADER-Gebiet



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

### Seit 18. Oktober 2007 stehen die ILE- und LEADER-Gebiete fest

Die Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes in Sachsen steht seit dem 18. Oktober 2007 auf einem neuen Fundament. Künftig kommen 35 sächsische Regionen in den Genuss einer höheren Förderung - zusätzlich zur Basisförderung. 23 Regionen werden ILE-Gebiete (Übersichtskarte: [http://www.smul.sachsen.de/laendlicher\\_raum/619.htm](http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/619.htm)) mit einem Zuschlag von fünf Prozent bei der Förderung. Zwölf Regionen erhalten den Status eines LEADER-Gebietes (Übersichtskarte: [http://www.smul.sachsen.de/laendlicher\\_raum/618.htm](http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/618.htm)) mit einem zehnprozentigen Aufschlag. Insgesamt stehen 422 Mio. Euro für die Finanzperiode von 2007 bis 2013 zur Verfügung. Weiterführende Informationen zu ILE und LEADER sind auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unter [http://www.smul.sachsen.de/laendlicher\\_raum/342.htm](http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/342.htm) abrufbar.

## **4. EU-Aktionsprogramme**

### **4.1. Allgemeines**

EU-Aktionsprogramme sind Förderprogramme, die von der Europäischen Union geschaffen wurden, um bestimmte politische Ziele zu unterstützen. Die Fördermittel fließen daher vorwiegend in die Projekte, die am besten geeignet sind, diese Ziele der EU umzusetzen. Die sog. erneuerte Lissabon-Strategie steht nach wie vor im Mittelpunkt der EU-Politik. Weitere Schwerpunkte bilden der Umwelt- und Katastrophenschutz, die Unionsbürgerschaft, erneuerbare Energien sowie die Entwicklungshilfe.

Die Entscheidung über Projektanträge liegt bei der Europäischen Kommission oder bei europäischen bzw. nationalen Agenturen, die mit der Verwaltung dieser Fördermittel betraut sind. Für eine Förderung müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein.

Die i. d. R. zwei- bis dreijährigen Vorhaben setzen voraus, dass Partner aus mindestens drei EU-Mitgliedstaaten (zugelassen sind meist auch die EU-Kandidatenländer) zusammenarbeiten. In Ausnahmefällen sind auch bilaterale Projekte möglich. Gefördert werden Projekte, die neue und innovative Ideen zur Lösung von lokalen Problemen zum Gegenstand haben und die anderen Kommunen einen Nutzen bringen können. Durch diesen Erfahrungs- bzw. Praxisaustausch und Know-how-Transfer sollen möglichst viele kommunale Akteure in der EU profitieren.

Alle Projekte müssen kofinanziert werden, da die Europäische Kommission nur Zuschüsse gewährt. Diese liegen je nach Programm zwischen 50 und 80 % der förderfähigen Projektkosten (in seltenen Fällen bis zu 100 %). Die Projektmittel werden in europaweiten Ausschreibungen vergeben, die im Amtsblatt der EU oder im Internet veröffentlicht werden. Zu beachten ist dabei, dass es je nach Programm oder Jahr unterschiedliche Ausschreibungs- und Antragsfristen gibt. Über diese berichtet das wöchentliche Informationsmagazin des Europabüros der Sächsischen Kommunen „Brüssel Aktuell“.

### **Vorüberlegungen**

Vor einer Antragstellung ist wichtig zu wissen, dass die Ausarbeitung eines Antrages zeitaufwendig und anspruchsvoll sein *kann*. Sie erfordert Fachwissen, Koordinations- und Kooperationsvermögen mit Partnern oder anderen Institutionen, oftmals Fremdsprachenkenntnisse sowie die Kofinanzierung.

### **Schritt 1: Identifizierung von Themen mit europäischer Dimension**

Der Ausgangspunkt der Entwicklung von Projekten sind meistens Herausforderungen, vor denen eine Kommune steht und vor denen gleichzeitig auch andere Kommunen in Europa stehen könnten (= *europäische Dimension*). Die daraus abgeleiteten Kooperationsprojekte sollten neue und kreative Ideen zur Lösung dieser Aufgaben bzw. Probleme enthalten und über einen Demonstrationscharakter verfügen.

Die zuständigen kommunalen Stellen sollten zunächst darum gebeten werden, solche Themen zu identifizieren und zu beschreiben. Dabei sollten sie insbesondere das Interesse der EU an der Lösung der lokalen Aufgaben berücksichtigen. Oftmals ist es aufschlussreich, in den zahlreichen Datenbanken der EU nach Projekten in ähnlichen Bereichen zu suchen, die in der Vergangenheit gefördert wurden.

## **Schritt 2: Zuordnung zu einem bestimmten Förderprogramm**

Als nächstes muss das konkrete Projekt einem (ggf. mehreren) EU-Programm zugeordnet werden. Dabei ist es wichtig, die Voraussetzungen, die Intentionen und die Rechtsgrundlagen zu prüfen, um herauszufinden und später auch um zu begründen, warum das Projekt zu dem Aktionsprogramm passt, in dessen Rahmen es gefördert werden soll.

Auf dieser Grundlage hilft das Europabüro der Sächsischen Kommunen bei der Zuordnung zu einem bestimmten Förderprogramm der EU.

## **Schritt 3: Partnersuche**

Die Partnersuche stellt einen wichtigen Schritt dar, denn mit den richtigen Partnern können fehlende Kompetenzen ausgeglichen und neue Perspektiven gewonnen werden.

Für die Suche nach Partnern gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Kontaktbörsen/Datenbanken  
In ihnen wird oft kurzfristig nach der Veröffentlichung von Ausschreibungen oder auch bereits in Erwartung von Ausschreibungen nach Partnern gesucht. Meist sind diese schon auf den Internetseiten zu den einzelnen Programmen einsehbar.
- Regionale und kommunale Vertretungen  
Ebenso sind auch die in Brüssel ansässigen Regional- und Kommunalvertretungen im Rahmen eines informellen Netzwerks bei der Vermittlung von Partnern behilflich, indem Projektideen untereinander ausgetauscht und weitergeleitet werden (in der Regel per E-Mail und in englischer Sprache).
- Auch Partnerstädte, Fachbehörden, Hochschulen, Unternehmen und Verbände können angesprochen werden.

Von dem/den richtigen Partner/n können vor allem auch kleinere Organisationen bzw. Kommunen profitieren. Gerade dann, wenn wichtige Kompetenzen fehlen und der größere Partner die Koordination oder das Finanzmanagement des Projekts übernimmt oder über die nötige technische Ausstattung verfügt.

## **Schritt 4: Projektentwicklung**

Die Partner, die so zusammengebracht werden, können ihre Kompetenzen bündeln und sich auf ein gemeinsames, in sich schlüssiges Kooperationsprojekt einigen.

Dabei ist die genaue Ausrichtung des Projektes auf das Förderprogramm und die Ausschreibung wichtig, d.h. die Beachtung von Dokumenten, wie z. B.

- Beschlüssen über die mehrjährigen EU-Programme, Programmziele und Aktionen (Maßnahmen zur Umsetzung der Programmziele) und Durchführungsmodalitäten,
- Ausschreibungen, welche die Prioritäten für die jeweiligen Jahre enthalten und
- spezielle Hinweise für das Einreichen von Anträgen (Ansprechpartner, Formvorschriften, Abgabefristen).

Hierbei unterstützt das Europabüro unsere sächsischen Kommunen ebenfalls. In die Entwicklung der Kooperationsprojekte sollten auch die nationalen Kontaktstellen bzw. Agenturen eingebunden werden (sofern sie für das jeweilige Förderprogramm existieren). Diese werden in der Regel aus den EU-Programmen finanziert, und ihre Hauptaufgabe besteht darin, Antragsteller (in der Regel kostenlos!) zu beraten und zu begleiten. Das kompetente und auf das jeweilige Förderprogramm spezialisierte Personal ist deshalb eine ganz entscheidende Stütze auf dem Weg zu einem erfolgreichen Projekt. Vorab können auch Sondierungsgespräche geführt werden, die das Europabüro der Sächsischen Kommunen organisieren kann. *Nach* einer Antragstellung sind in der Regel keine „klärenden“ Gespräche mit den EU-Stellen mehr möglich.

## **Schritt 5: Projektbeschreibung**

Grundsätzlich sollte das Projekt im Antrag unbedingt verständlich, nachvollziehbar und anschaulich beschrieben werden. Ihm sollte eine Projektbezeichnung gegeben werden, die sich einprägt. Das erleichtert insbesondere die Arbeit der Antragsprüfer, die im Idealfall den Antragstext für ihre Prüfvermerke nur noch zu übernehmen brauchen.

Die beteiligten Projektpartner sollten, ggf. durch zusätzliche Informationen (Selbstdarstellungen, Tätigkeitsberichte oder Referenzen), vorgestellt werden.

Die typische Projektträgerkonstellation ist ein so genanntes „Konsortium“. Es umfasst einen „Konsortialführer“ (= den Antragsteller) sowie seine weiteren Partner. Die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Partnern sollte möglichst früh festgelegt werden, wie auch die jeweilige Beteiligung an den Projektkosten. Der Antragsteller übernimmt die Koordinierung des Projektes und ist in der Regel alleiniger Ansprechpartner der EU-Kommission bzw. nationalen Agenturen sowie der Empfänger der EU-Fördergelder, die er dann entsprechend weiterleitet. Ein guter Antrag macht zudem deutlich, dass die Kooperation auf dem Gleichheitsgrundsatz erfolgt und über die Projektlaufzeit hinaus bestehen bleiben soll.

## **Schritt 6: Aufstellung von Kosten- und Finanzierungsplänen**

Die Aufstellung der Kosten- und Finanzierungspläne für die einzelnen Projekte ist sehr wichtig. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Die Kosten- und Finanzierungspläne müssen vollständig und ausgeglichen sein, d.h. die Summe der Ausgaben und Einnahmen müssen sich entsprechen,
- alle wichtigen Projektstufen (Vorbereitung, Auswahl, Durchführung, Auswertung, Verbreitung der Ergebnisse) müssen ihrer Bedeutung entsprechend in Erscheinung treten,
- die Ausgaben müssen die inhaltliche Ausrichtung und die angestrebten Ziele widerspiegeln,
- der finanzielle Aufwand muss sich durch den Nutzen des Projektes rechtfertigen lassen (Kosten-Nutzen-Analyse),
- es müssen sich förderfähige Kosten (z. B. Reisekosten) von nichtförderfähigen Kosten (z. B. Fahrzeugkauf, Kreditzinsen) trennen lassen,
- nur förderfähige Kosten können bezuschusst werden, d.h. es sind andere Finanzierungsquellen für die Übernahme der nichtförderfähigen Kosten zu finden,
- fast alle EU-Programme fordern die Beteiligung eigener Mittel bei der Projektfinanzierung (in der Regel zwischen 20 und 50 %). Daher sollte nicht vergessen werden, die entsprechende Unterstützung durch die betroffenen Ressorts rechtzeitig für die Projektfinanzierung sicherzustellen, und
- EU-Programme lassen sich durch ein Kumulierungsverbot nicht für ein und dasselbe Projekt miteinander kombinieren.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel erst nach Vorlage bezahlter Rechnungen in Teilabschnitten. Eine erste Anzahlung beträgt häufig nicht mehr als 40 % der gesamten Fördersumme.

## **Schritt 7: Die Antragstellung**

In der Regel sind spezifische Antragsformulare vorgegeben. Die interessanten und innovativen Ideen eines Projektes müssen auch erkennbar sein, wenn sie in die oft relativ umfangreichen Antragsformulare übertragen wurden.

Beim Ausfüllen der Antragsformulare ist besonders zu beachten:

- Für die meisten Förderprogramme gibt es spezielle Antragsleitfäden und –hinweise,
- die Antragsformulare sind vollständig auszufüllen, d. h. es sind alle gestellten Fragen zu beantworten,

- Anlagen sind hingegen eher sparsam zu verwenden und nur dann, wenn darum im Hauptantragsformular gebeten wird.

„Gute Anträge“ stellen in jedem Fall besonders heraus:

- den innovativen Charakter eines Projekts,
- die europäische Dimension,
- den Vorbild- /Demonstrationscharakter (Übertragbarkeit auf andere Kommunen),
- die möglichst weite Verbreitung der Projektergebnisse und
- den Beitrag zur Verwirklichung politischer Prioritäten der EU.

### **Zu BEACHTEN:**

- ▶ Die Antragsformulare sind korrekt zu unterschreiben (die Einhaltung der Dienstwege in der eigenen Verwaltung [Mitzeichnungen usw.] ist hierbei besonders zu beachten).
- ▶ Die Antragsfristen (= „*deadlines*“) sind einzuhalten. Es gilt hierbei in der Regel der Poststempel des Einschreibens. Einige Programme sehen neuerdings eine Antragstellung auf elektronischem Weg vor. In diesen Fällen ist regelmäßig zusätzlich eine bestimmte Uhrzeit angegeben, bis zu der die Anträge am Tage des Fristablaufs eingegangen sein müssen.

### **Zusammenfassung...**

In der Regel stellen Projekte im Rahmen der EU-Aktionsprogramme hinsichtlich ihres inhaltlichen Anspruchs und der Dauer die „Kür“ unter den Fördermaßnahmen für eine Kommune dar. Insbesondere an die „Investition“ in Faktoren wie „interkulturelles Arbeiten“ und die Fremdsprachenkompetenz (grundsätzlich Englisch) werden hohe Ansprüche an erfolgreiche Bewerber gestellt.

Das „ideale EU-Projekt“ ist eines, das bereits „seit einiger Zeit in der Planung ist“. Günstig ist es, wenn schon seit geraumer Zeit Kontakt mit potenziellen Partnern besteht, mit denen man das Projekt gemeinsam beantragt (z. B. über Kommunalpartnerschaften oder aus früheren gemeinsamen Vorhaben). Häufig lassen sich aufgrund der relativ kurzen Einreichfristen (in der Regel 6 bis 8 Wochen) nach Bekanntgabe der Ausschreibungen nicht so schnell geeignete Partner finden, eine gemeinsame Projektidee formulieren und diese zeitgerecht in das Antragsformular mit allen erforderlichen Anlagen und Nachweisen „pressen“.

Für Neugierige auf EU-Projekte sollten dies aber keine Gründe zur Abschreckung sein. Einerseits ist es ganz normal, dass man nicht immer gleich mit dem ersten Antrag auf eine Projektfinanzierung Erfolg hat, und andererseits ist es das Wesen der EU-Aktionsprogramme, dass sie jährlich/halbjährlich bzw. teilweise auch in kürzeren Intervallen immer wieder ausgeschrieben werden. Und das gilt von heute an bis mindestens zum Jahr 2013 ... also viel Erfolg!

## 4.2. Ausgewählte Aktionsprogramme nach thematischer Gliederung

### Beschäftigung, Soziales und Gesundheit

#### 1. PROGRESS

<b>Laufzeit</b>	2007 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 743,25 Mio. Euro

Hauptziel des Gemeinschaftsprogramms für Beschäftigung und soziale Solidarität - PROGRESS - ist es, die Umsetzung der Ziele der EU auf den Gebieten Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit zu unterstützen und dadurch zur Erreichung der Ziele der Sozialagenda beizutragen.

Das Programm gliedert sich in fünf Teilbereiche mit folgenden Schwerpunkten:

- **Beschäftigung**  
Die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme, die Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots, die Verwirklichung des Flexicurity-Ansatzes und die Veränderung der Beschäftigungspolitik im Hinblick auf die Ausbildung und den Qualifikationserwerb sind Ziele des Bereiches Beschäftigung.
- **Sozialschutz und soziale Eingliederung**  
Dieser Teilbereich befasst sich mit dem Kampf gegen Kinderarmut, der Eingliederung benachteiligter Menschen in die Gesellschaft, der Gewährleistung von angemessenen Ruhestandseinkommen und dem sicheren Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege.
- **Arbeitsbedingungen**  
Dazu gehört die Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die Förderung des sozialen Dialogs, die Vorbereitung und Anpassung der Bürger auf strukturelle Veränderungen und die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
- **Nichtdiskriminierung**  
Aufgrund mehrerer Gesetze und Richtlinien sind die Diskriminierung, Belästigung und Viktimisierung in Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Wohnungswesen und Gesundheitsversorgung aufgrund der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten.
- **Gleichstellung der Geschlechter**  
Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Männern und Frauen und die Beseitigung von geschlechterbezogenen Lebenslagen gehören zu diesem Bereich.

**Gefördert werden** Umfragen, Analysen, Bewertungen, Forschungsarbeiten, Statistiken und Trendstudien zu den oben genannten Themenbereichen, ebenso die Bildung von Netzwerken mit Expert/innen, der Erfahrungsaustausch, die Sensibilisierung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

<b>KURZINFO</b>			
Kofinanzierung	bis zu 80 % der Projektkosten		
Ausschreibung und Antragsstellung	Ausschreibungen werden laufend veröffentlicht unter: <a href="http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=624&amp;langId=de">http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=624&amp;langId=de</a>		
Informationsquellen und Kontaktstellen	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"><b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit Unit 01 Allgemeine Koordinierung und interinstitutionelle Beziehungen 1049 BRUSSEL BELGIEN</td> <td style="width: 40%;">Frau Katarzyna Makowska <a href="mailto:katarzyna.makowska@ec.europa.eu">katarzyna.makowska@ec.europa.eu</a></td> </tr> </table>	<b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit Unit 01 Allgemeine Koordinierung und interinstitutionelle Beziehungen 1049 BRUSSEL BELGIEN	Frau Katarzyna Makowska <a href="mailto:katarzyna.makowska@ec.europa.eu">katarzyna.makowska@ec.europa.eu</a>
<b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit Unit 01 Allgemeine Koordinierung und interinstitutionelle Beziehungen 1049 BRUSSEL BELGIEN	Frau Katarzyna Makowska <a href="mailto:katarzyna.makowska@ec.europa.eu">katarzyna.makowska@ec.europa.eu</a>		
Informationen im Web	<a href="http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&amp;langId=de">http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&amp;langId=de</a>		

## 2. AKTIONSPROGRAMM IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT II

<b>Laufzeit</b>	2008 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 321,5 Mio. Euro

Das zweite Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Das Programm führt die alten Schwerpunkte des Gesundheitsprogramms 2003-2008 weiter und unterteilt sich damit ebenso in drei Themenbereiche:

- **Gesundheitsinformationen**  
Zu den Schwerpunkten zählen die Entwicklung von Gesundheitsindikatoren aus erhobenen Daten, die Gesundheitsberichterstattung, die Analyse der Auswirkungen des Wetters auf die Gesundheit, die Herstellung von Informationsblättern über Krankheiten und deren Verbreitung mit Hilfe von Online-Gesundheitsdiensten.
- **Gesundheitsgefahren**  
Zu den Gefahren gehören die Überwachung oder Frühwarnung von übertragbaren, seltenen, schweren oder chronischen Krankheiten. Ebenso sind die Gesundheitssicherheit und die Bereitschaftsplanung von Bedeutung.
- **Gesundheitsfaktoren**  
Die Aspekte der Lebensführung, vor allem im Umgang mit Alkohol, Tabak, Ernährung und Drogen sowie der Umwelt, insbesondere die Folgen von elektromagnetischen Feldern, der Gentechnik und des screenings spielen hier eine Rolle.

Außerdem wird das zweite Aktionsprogramm um folgende Themenbereiche ergänzt:

- Maßnahmen zu Risikobewertung und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften,
- Überbrückungsmaßnahmen zu gesundheitlichen Ungleichheiten in der EU,
- Anhebung der Zahl der gesunden Lebensjahre und Förderung der Gesundheit im Alter sowie
- Informationsaustausch über geschlechterspezifische Fragen und Kindergesundheit.

**Gefördert werden** die Entwicklung und der Einsatz von Mechanismen zur Erhebung, Analyse, Bewertung und Weitergabe von gesundheitsbezogenen Kenntnissen und Informationen zu Gesundheitsfragen an die Beteiligten; der Ausbau und Betrieb eines Systems zur Gesundheitsberichterstattung; die Instrumente zur Prävention, Frühwarnung und Überwachung von Krankheiten und Gesundheitsgefahren sowie die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen für verschiedene Gesundheitsfaktoren.

### **Zu BEACHTEN:**

- ▶ Um die uneingeschränkte Beteiligung von Organisationen an dem Programm zu ermöglichen, die die anstehenden gesundheitspolitischen Themen gemäß den Programmzielen voranbringen, steht ein großes Spektrum von Finanzierungsmechanismen zur Verfügung. Dazu gehören:
  - die Kofinanzierung von Projekten, um die Ziele des Programms zu erreichen,
  - öffentliche Ausschreibungen, um die Ziele des Programms zu erreichen,
  - die Kofinanzierung der Betriebskosten einer nichtstaatlichen Organisation oder eines spezialisierten Netzes,
  - die gemeinsame Finanzierung einer öffentlichen Einrichtung oder einer nichtstaatlichen Organisation durch die Gemeinschaft und einen oder mehrere Mitgliedstaaten sowie
  - gemeinsame Maßnahmen mit anderen Gemeinschaftsprogrammen, die die weitere Kohärenz zwischen diesem Instrument und anderen Gemeinschaftsprogrammen ermöglichen.

<b>KURZINFO</b>			
Kofinanzierung	In der Regel 60 % der Projektkosten		
Ausschreibung und Antragsstellung	Ausschreibungen werden laufend veröffentlicht unter <a href="http://ec.europa.eu/health/ph_programme/howtoapply/call_for_propal_en.htm">http://ec.europa.eu/health/ph_programme/howtoapply/call_for_propal_en.htm</a> . Die Anträge sind an die Exekutivagentur Öffentliche Gesundheit der EU-Kommission zu richten.		
Informationsquellen und Kontaktstellen	<table border="0"> <tr> <td><b>Europäische Kommission</b> Exekutivagentur Öffentliche Gesundheit DRB A3/042 L-2920 Luxembourg LUXEMBURG</td> <td>Tel.: +35 24301 32015 Fax: +35 24301 30359 <a href="mailto:eahc@ec.europa.eu">eahc@ec.europa.eu</a></td> </tr> </table>	<b>Europäische Kommission</b> Exekutivagentur Öffentliche Gesundheit DRB A3/042 L-2920 Luxembourg LUXEMBURG	Tel.: +35 24301 32015 Fax: +35 24301 30359 <a href="mailto:eahc@ec.europa.eu">eahc@ec.europa.eu</a>
<b>Europäische Kommission</b> Exekutivagentur Öffentliche Gesundheit DRB A3/042 L-2920 Luxembourg LUXEMBURG	Tel.: +35 24301 32015 Fax: +35 24301 30359 <a href="mailto:eahc@ec.europa.eu">eahc@ec.europa.eu</a>		
Nationale Kontaktstelle	<table border="0"> <tr> <td><b>Bundesministerium für Gesundheit</b> Referat 311 "Kordinierung, Grundsatzfragen, Planung, Europäische und internationale Fragen" Friedrichstraße 108 DE-10117 Berlin</td> <td>Frau Dr. Roswitha Voigt <a href="mailto:Roswitha.Voigt@bmg.bund.de">Roswitha.Voigt@bmg.bund.de</a> <a href="mailto:311@bmg.bund.de">311@bmg.bund.de</a> (allgemein) Tel: 0049 30-206401510 Fax: 0049 30-206401235</td> </tr> </table>	<b>Bundesministerium für Gesundheit</b> Referat 311 "Kordinierung, Grundsatzfragen, Planung, Europäische und internationale Fragen" Friedrichstraße 108 DE-10117 Berlin	Frau Dr. Roswitha Voigt <a href="mailto:Roswitha.Voigt@bmg.bund.de">Roswitha.Voigt@bmg.bund.de</a> <a href="mailto:311@bmg.bund.de">311@bmg.bund.de</a> (allgemein) Tel: 0049 30-206401510 Fax: 0049 30-206401235
<b>Bundesministerium für Gesundheit</b> Referat 311 "Kordinierung, Grundsatzfragen, Planung, Europäische und internationale Fragen" Friedrichstraße 108 DE-10117 Berlin	Frau Dr. Roswitha Voigt <a href="mailto:Roswitha.Voigt@bmg.bund.de">Roswitha.Voigt@bmg.bund.de</a> <a href="mailto:311@bmg.bund.de">311@bmg.bund.de</a> (allgemein) Tel: 0049 30-206401510 Fax: 0049 30-206401235		
Informationen im Web	<a href="http://ec.europa.eu/eahc/">http://ec.europa.eu/eahc/</a> <a href="http://ec.europa.eu/dqs/health_consumer/index_de.htm">http://ec.europa.eu/dqs/health_consumer/index_de.htm</a> sowie <a href="http://ec.europa.eu/health-eu/index_de.htm">http://ec.europa.eu/health-eu/index_de.htm</a> <a href="http://www.bmg.bund.de">http://www.bmg.bund.de</a>		

# Jugend, Bildung, Kultur und Bürgerbeteiligung

## 1. JUGEND IN AKTION

<b>Laufzeit</b>	2007 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 885 Mio. Euro

Mit JUGEND IN AKTION möchte die EU den Bürgersinn, die Solidarität und das demokratische Engagement junger Menschen stärken und ihnen zu mehr Mobilität und Zusammenarbeit in Europa verhelfen.

Das Programm gliedert sich in fünf Aktionsbereiche:

- **Aktion 1 „Jugend für Europa“**  
Diese Aktion zielt vor allem darauf ab, den Sinn für eine aktive Bürgerschaft bei jungen Menschen durch die Unterstützung von Mobilität, von Jugendbegegnungen, von Initiativen junger Menschen und ihrer Projekte zur Beteiligung am demokratischen Leben zu schärfen.
- **Aktion 2 „Europäischer Freiwilligendienst“**  
Ziel ist es, junge Menschen stärker an den verschiedenen Tätigkeiten des Freiwilligendienstes innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu beteiligen.
- **Aktion 3 „Jugend in der Welt“**  
Dieser Bereich fördert die Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses und den Sinn für eine aktive Bürgerschaft - im Geiste der Öffnung gegenüber der Welt. Sie ermöglicht den Austausch von jungen Menschen und sozialpädagogischen Betreuern sowohl mit Nachbarländern der EU als auch mit anderen Ländern in der Welt.
- **Aktion 4 „Unterstützungssysteme für junge Menschen“**  
Ziel dieser Initiative ist die Unterstützung der auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen, insbesondere des Europäischen Jugendforums. Weiterhin werden Austausch-, Vernetzungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die Stimulation von Innovation und Qualität der Maßnahmen der sozialpädagogischen Betreuer sowie die Entwicklung von Partnerschaften mit lokalen und regionalen Stellen gefördert.
- **Aktion 5 „Unterstützung der Zusammenarbeit im europäischen Jugendbereich“**  
Durch die Organisation des Dialogs zwischen den Akteuren des Jugendbereichs, insbesondere den jungen Menschen, den sozialpädagogischen Betreuern und den zuständigen Politikern sowie die Förderung der politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, die Durchführung von Maßnahmen und die Vernetzung wird das bessere Verständnis der Jugend gefördert.

**Gefördert werden** Projekte im Rahmen der oben genannten Aktionen, der Austausch von jungen Menschen und Fachkräften, Unterstützungssysteme beim Entwickeln solcher Projekte und nationale bzw. transnationale Seminare für die Herstellung des Dialogs zwischen Jugendlichen und den Verantwortlichen für die Jugendarbeit.

<b>KURZINFO</b>																				
Kofinanzierung	Meistens werden Pauschalbeträge pro Teilnehmer/in pro Aktionstag gezahlt. Die Zuschüsse zu Reisekosten betragen in der Regel zwischen 70 und 100 %. Bei Projekten werden 60-100 % der Kosten gefördert.																			
Programmhandbuch 2010	<a href="http://www.jugend-in-aktion.de/downloads/4-20-1712/Handbuch10DE_neu.pdf">http://www.jugend-in-aktion.de/downloads/4-20-1712/Handbuch10DE_neu.pdf</a>																			
Ausschreibung und Antragsstellung	Für die meisten Aktionsbereiche gibt es eine Dauerausschreibung mit fixen Einreichterminen. Diese Anträge sind bei der nationalen Agentur einzureichen.																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Antragsfrist</th> <th>Projektbeginn zwischen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.02.10</td> <td>01.05. - 30.09.10</td> </tr> <tr> <td>01.04.10</td> <td>01.07. - 30.11.10</td> </tr> <tr> <td>01.06.10</td> <td>01.09.10 - 31.01.11</td> </tr> <tr> <td>01.09.10</td> <td>01.12.10 – 30.04.11</td> </tr> <tr> <td>01.11.10</td> <td>01.02. - 31.07.11</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für einige Ausnahmefälle gibt es eine Dauerausschreibung mit den folgenden fixen Einreichterminen. Diese Anträge sind bei der Exekutivagentur für Erziehung, Audiovisuelles und Kultur einzureichen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Antragsfrist</th> <th>Projektbeginn zwischen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.02.10</td> <td>01.08.10 - 31.12.10</td> </tr> <tr> <td>01.06.10</td> <td>01.12.10 - 30.04.11</td> </tr> <tr> <td>01.09.10</td> <td>01.03. - 31.07.11</td> </tr> </tbody> </table>	Antragsfrist	Projektbeginn zwischen	01.02.10	01.05. - 30.09.10	01.04.10	01.07. - 30.11.10	01.06.10	01.09.10 - 31.01.11	01.09.10	01.12.10 – 30.04.11	01.11.10	01.02. - 31.07.11	Antragsfrist	Projektbeginn zwischen	01.02.10	01.08.10 - 31.12.10	01.06.10	01.12.10 - 30.04.11	01.09.10
Antragsfrist	Projektbeginn zwischen																			
01.02.10	01.05. - 30.09.10																			
01.04.10	01.07. - 30.11.10																			
01.06.10	01.09.10 - 31.01.11																			
01.09.10	01.12.10 – 30.04.11																			
01.11.10	01.02. - 31.07.11																			
Antragsfrist	Projektbeginn zwischen																			
01.02.10	01.08.10 - 31.12.10																			
01.06.10	01.12.10 - 30.04.11																			
01.09.10	01.03. - 31.07.11																			
Informationsquellen und Kontaktstellen	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p><b>Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur Abteilung Jugend P6 Jugend</b> Avenue du Bourget 1 1140 BRÜSSEL BELGIEN Tel.: +32 229 75615 (<i>allgemein</i>) Fax: +32 229 21330 (<i>allgemein</i>) <a href="mailto:youthhelpdesk@ec.europa.eu">youthhelpdesk@ec.europa.eu</a> (<i>allgemein</i>) <a href="mailto:youthcallforproposals@ec.europa.eu">youthcallforproposals@ec.europa.eu</a> (<i>spezifische Förderaufufe</i>) Antonios Kosmopoulos Tel.: +32 229 86814 Fax: +32 229 21330 <a href="mailto:Antonios.Kosmopoulos@ec.europa.eu">Antonios.Kosmopoulos@ec.europa.eu</a></p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p><b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Bildung und Kultur Referat D2: Jugend in Aktion 1049 BRUSSEL BELGIEN Tel.: +32 229 91111 (<i>allgemein</i>) Fax: +32 229 57633 (<i>allgemein</i>) <a href="mailto:eac-youthinaction@ec.europa.eu">eac-youthinaction@ec.europa.eu</a> (<i>allgemein</i>) Herr Pascal Lejeune Tel. : +32 229 50883 <a href="mailto:Pascal.lejeune@ec.europa.eu">Pascal.lejeune@ec.europa.eu</a></p> </td> </tr> </table>	<p><b>Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur Abteilung Jugend P6 Jugend</b> Avenue du Bourget 1 1140 BRÜSSEL BELGIEN Tel.: +32 229 75615 (<i>allgemein</i>) Fax: +32 229 21330 (<i>allgemein</i>) <a href="mailto:youthhelpdesk@ec.europa.eu">youthhelpdesk@ec.europa.eu</a> (<i>allgemein</i>) <a href="mailto:youthcallforproposals@ec.europa.eu">youthcallforproposals@ec.europa.eu</a> (<i>spezifische Förderaufufe</i>) Antonios Kosmopoulos Tel.: +32 229 86814 Fax: +32 229 21330 <a href="mailto:Antonios.Kosmopoulos@ec.europa.eu">Antonios.Kosmopoulos@ec.europa.eu</a></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Bildung und Kultur Referat D2: Jugend in Aktion 1049 BRUSSEL BELGIEN Tel.: +32 229 91111 (<i>allgemein</i>) Fax: +32 229 57633 (<i>allgemein</i>) <a href="mailto:eac-youthinaction@ec.europa.eu">eac-youthinaction@ec.europa.eu</a> (<i>allgemein</i>) Herr Pascal Lejeune Tel. : +32 229 50883 <a href="mailto:Pascal.lejeune@ec.europa.eu">Pascal.lejeune@ec.europa.eu</a></p>																	
<p><b>Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur Abteilung Jugend P6 Jugend</b> Avenue du Bourget 1 1140 BRÜSSEL BELGIEN Tel.: +32 229 75615 (<i>allgemein</i>) Fax: +32 229 21330 (<i>allgemein</i>) <a href="mailto:youthhelpdesk@ec.europa.eu">youthhelpdesk@ec.europa.eu</a> (<i>allgemein</i>) <a href="mailto:youthcallforproposals@ec.europa.eu">youthcallforproposals@ec.europa.eu</a> (<i>spezifische Förderaufufe</i>) Antonios Kosmopoulos Tel.: +32 229 86814 Fax: +32 229 21330 <a href="mailto:Antonios.Kosmopoulos@ec.europa.eu">Antonios.Kosmopoulos@ec.europa.eu</a></p>	<p><b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Bildung und Kultur Referat D2: Jugend in Aktion 1049 BRUSSEL BELGIEN Tel.: +32 229 91111 (<i>allgemein</i>) Fax: +32 229 57633 (<i>allgemein</i>) <a href="mailto:eac-youthinaction@ec.europa.eu">eac-youthinaction@ec.europa.eu</a> (<i>allgemein</i>) Herr Pascal Lejeune Tel. : +32 229 50883 <a href="mailto:Pascal.lejeune@ec.europa.eu">Pascal.lejeune@ec.europa.eu</a></p>																			
Nationale Kontaktstelle	<p><b>JUGEND für Europa</b> Deutsche Agentur für JUGEND IN AKTION Godesberger Allee 142-148 53175 BONN Tel.: 0228 9506220 Fax: 0228 9506222 <a href="mailto:jfe@jfemail.de">jfe@jfemail.de</a></p> <p>→ für jede Aktion gibt es einen eigenen Ansprechpartner - siehe unter: <a href="http://www.jugendfuereuropa.de/ueber-jugend-fuer-europa-neu/direktkontakt/">http://www.jugendfuereuropa.de/ueber-jugend-fuer-europa-neu/direktkontakt/</a></p>																			
Informationen im Web	<p><a href="http://www.jugendfuereuropa.de/">http://www.jugendfuereuropa.de/</a> <a href="http://www.webforum-jugend.de">http://www.webforum-jugend.de</a> <a href="http://www.jugend-in-aktion.de/">http://www.jugend-in-aktion.de/</a> <a href="http://www.jugendpolitikineuropa.de">http://www.jugendpolitikineuropa.de</a> <a href="http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_de.htm">http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_de.htm</a> <a href="http://europa.eu/youth">http://europa.eu/youth</a></p>																			

## 2. KULTUR (2007 - 2013)

<b>Laufzeit</b>	2007 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 400 Mio. Euro

Mit diesem Programm wird der Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen zur Schaffung eines europäischen Kulturraums gefördert. Damit soll die Entstehung einer Europabürgerschaft begünstigt werden. Schwerpunkte bilden dabei die Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten, die Unterstützung der internationalen Verbreitung von Kunstwerken, künstlerischen und kulturellen Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs.

Das Programm gliedert sich in drei Aktionsbereiche:

- **Aktionsbereich 1: Unterstützung kultureller Projekte**  
Dies sind mehrjährige Projekte mit Partnern aus mindestens sechs Ländern oder kürzere Maßnahmen mit Partnern aus mindestens drei Ländern sowie literarische Übersetzungen für Verlage und Sondermaßnahmen wie Preisverleihungen, die „Kulturhauptstadt Europa“ und Kooperationen mit Drittländern und internationalen Organisationen.
- **Aktionsbereich 2: Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen**  
Kulturelle Organisationen, die auf europäischer Ebene im kulturellen Bereich tätig sind oder sein wollen, können einen Betriebskostenzuschuss für die Umsetzung ihres Arbeitsprogramms erhalten.
- **Aktionsbereich 3: Unterstützung von Analysen und der Sammlung und Verbreitung von Informationen sowie von Maßnahmen zur Maximierung der Wirkung der Projekte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit**  
Vorgesehen sind Unterstützungsleistungen für die Sammlung und Verbreitung von Informationen, z. B. durch Studien oder Analysen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Zusammenarbeit, z. B. die finanzielle Unterstützung der Kontaktstellen.

**Gefördert werden** Projekte, Organisationen, in allen kulturellen Bereichen, sofern sie keinen Erwerbszweck verfolgen, mit der Ausnahme des audiovisuellen Bereichs.

<b>KURZINFO</b>			
Kofinanzierung	bis zu 50 % der Projektkosten (bei Sonderaktionen bis zu 60 %)		
Programtleitfaden	<a href="http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/documents/programme_guide_culture_11_2009_de.pdf">http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/documents/programme_guide_culture_11_2009_de.pdf</a>		
Ausschreibung und Antragsstellung	Ausschreibungen werden laufend auf den Informationsseiten der Kontaktstellen veröffentlicht.		
Informationsquellen und Kontaktstellen	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <b>Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur</b>  Avenue du Bourget 1  1140 BRÜSSEL  BELGIEN </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> Abteilung 5: „KULTUR“  Frau Corinne Mimran  Tel.: +32 229 53371  Fax: +32 229 21329  <a href="mailto:Corinne.mimran@ec.europa.eu">Corinne.mimran@ec.europa.eu</a> </td> </tr> </table>	<b>Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur</b> Avenue du Bourget 1 1140 BRÜSSEL BELGIEN	Abteilung 5: „KULTUR“ Frau Corinne Mimran Tel.: +32 229 53371 Fax: +32 229 21329 <a href="mailto:Corinne.mimran@ec.europa.eu">Corinne.mimran@ec.europa.eu</a>
<b>Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur</b> Avenue du Bourget 1 1140 BRÜSSEL BELGIEN	Abteilung 5: „KULTUR“ Frau Corinne Mimran Tel.: +32 229 53371 Fax: +32 229 21329 <a href="mailto:Corinne.mimran@ec.europa.eu">Corinne.mimran@ec.europa.eu</a>		
Nationale Kontaktstellen	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <b>Cultural Contact Point Germany c/o Kulturpolitische Gesellschaft</b>  Weberstraße 59A - Haus der Kultur  53113 BONN  <a href="mailto:info@ccp-deutschland.de">info@ccp-deutschland.de</a> (allgemein)  Mareike Rauchel  Tel.: 0228 2013527  Fax: 0228 2013529  <a href="mailto:rauchel@ccp-deutschland.de">rauchel@ccp-deutschland.de</a> </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <b>EU-Kontaktstelle bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen</b>  Karl-Liebknecht-Str. 56,  01109 DRESDEN  <a href="mailto:kulturstiftung@kss.smwk.sachsen.de">kulturstiftung@kss.smwk.sachsen.de</a>  Robert Grahl  Tel.: 0351 8848019  Fax: 0351 8848016  <a href="mailto:robert.grahl@kss.smwk.sachsen.de">robert.grahl@kss.smwk.sachsen.de</a> </td> </tr> </table>	<b>Cultural Contact Point Germany c/o Kulturpolitische Gesellschaft</b> Weberstraße 59A - Haus der Kultur 53113 BONN <a href="mailto:info@ccp-deutschland.de">info@ccp-deutschland.de</a> (allgemein) Mareike Rauchel Tel.: 0228 2013527 Fax: 0228 2013529 <a href="mailto:rauchel@ccp-deutschland.de">rauchel@ccp-deutschland.de</a>	<b>EU-Kontaktstelle bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen</b> Karl-Liebknecht-Str. 56, 01109 DRESDEN <a href="mailto:kulturstiftung@kss.smwk.sachsen.de">kulturstiftung@kss.smwk.sachsen.de</a> Robert Grahl Tel.: 0351 8848019 Fax: 0351 8848016 <a href="mailto:robert.grahl@kss.smwk.sachsen.de">robert.grahl@kss.smwk.sachsen.de</a>
<b>Cultural Contact Point Germany c/o Kulturpolitische Gesellschaft</b> Weberstraße 59A - Haus der Kultur 53113 BONN <a href="mailto:info@ccp-deutschland.de">info@ccp-deutschland.de</a> (allgemein) Mareike Rauchel Tel.: 0228 2013527 Fax: 0228 2013529 <a href="mailto:rauchel@ccp-deutschland.de">rauchel@ccp-deutschland.de</a>	<b>EU-Kontaktstelle bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen</b> Karl-Liebknecht-Str. 56, 01109 DRESDEN <a href="mailto:kulturstiftung@kss.smwk.sachsen.de">kulturstiftung@kss.smwk.sachsen.de</a> Robert Grahl Tel.: 0351 8848019 Fax: 0351 8848016 <a href="mailto:robert.grahl@kss.smwk.sachsen.de">robert.grahl@kss.smwk.sachsen.de</a>		
Informationen im Web	<a href="http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm">http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm</a> <a href="http://www.ccp-deutschland.de">http://www.ccp-deutschland.de</a> <a href="http://www.kdfs.de">http://www.kdfs.de</a> <a href="http://www.kulturportal-deutschland.de">http://www.kulturportal-deutschland.de</a> <a href="http://www.europa-foerdert-kultur.info">http://www.europa-foerdert-kultur.info</a>		

### 3. LEBENSLANGES LERNEN

<b>Laufzeit</b>	2007 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 6,97 Mrd. Euro

Das Konzept des Lebenslangen Lernens verzahnt die bisher stark segmentierten Bildungsbereiche und integriert Vorschulbildung, schulische Bildung, Berufsbildung, Hochschulbildung sowie allgemeine und berufliche Weiterbildung zu einem aufeinander aufbauenden und vor allem durchlässigen Gesamtsystem.

LEBENSLANGES LERNEN hilft, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken und Ausgrenzung so weit wie möglich zu vermeiden. Im Rahmen einer Gesamtstrategie soll das Ziel verfolgt werden, die Bildungsteilhabe zu erhöhen, allen Menschen mehr Chancen zur persönlichen, ihren Begabungen entsprechenden gesellschaftlichen und beruflichen Entwicklung zu ermöglichen und den Standort Europa mit zu gestalten. Das Programm soll dazu beitragen, dass sich die EU zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft entwickelt - einer Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt. Austausch, Zusammenarbeit und Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gemeinschaft sollen gefördert werden, so dass sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln.

Die bisherigen Programme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI wurden unter einem gemeinsamen Dach zusammengefasst. Neben den 27 EU-Staaten nehmen die Türkei, Norwegen, Island und Liechtenstein am Programm teil. Auf der Basis bilateraler Abkommen können während der Laufzeit des Programms weitere Länder wie die Schweiz, Kroatien, die frühere jugoslawische Republik Mazedonien sowie die westlichen Balkanstaaten hinzukommen.

LEBENSLANGES LERNEN setzt sich aus den folgenden Teilprogrammen zusammen:

#### COMENIUS (Schulbildung):

Das Programm ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Schulbildung bis zum Ende des Sekundarbereichs II sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten.

**Gefördert werden** insbesondere der europaweite Austausch von Schülern und Lehrern, Studienaufenthalte und Partnerschaften.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz (PAD) - Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich unter <http://www.kmk-pad.org>.

#### ERASMUS (Hochschulbildung):

Dieses Programm orientiert sich an den Lehr- und Lernbedürfnissen aller Beteiligten der formalen Hochschulbildung und der beruflichen Bildung der Tertiärstufe - unabhängig von der Länge des Bildungsgangs oder ihrer Qualifikation und einschließlich Promotionsstudien. Unterstützt werden auch Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten oder fördern, der Informationsaustausch im Rahmen von Netzwerken sowie die Entwicklung europäischer Curricula. Neu sind europaweite Unternehmenspraktika für Studierende, die bisher im Programm LEONARDO DA VINCI gefördert wurden.

**Gefördert werden** insbesondere europaweite Mobilitäts- und Austauschmaßnahmen von Student/innen und Lehrkräften.

Weitere Informationen dazu im Internet beim DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst), Nationale Agentur für EU-Hochschulprogramme unter <http://eu.daad.de>.

#### LEONARDO DA VINCI (berufliche Aus- und Weiterbildung):

LEONARDO DA VINCI (LDV) unterstützt die europäische Zusammenarbeit von Unternehmen, Kammern, Sozialpartnern, Berufsschulen und Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. **Gefördert werden** Auslandsaufenthalte von Auszubildenden bzw. Berufsschüler/innen, Arbeitnehmer/innen sowie von Ausbilder/innen und Berufsschullehrer/innen. In so genannten „Partnerschaften“ werden europäische Berufsbildungsthemen bearbeitet. Der europäische Transfer von erfolgreichen Konzepten und Innovationen wird in Innovationstransferprojekten gefördert.

Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) unter <http://www.na-bibb.de/leonardo>.

### GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung):

Das vierte Programm ist auf die Erwachsenenbildung jeglicher Art sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern, ausgerichtet. Mit dem Programm sollen die durch die Alterung der Bevölkerung entstehenden Bildungsherausforderungen angegangen werden. Weiterhin dient das Programm der Unterstützung von Erwachsenen, die ihr Wissen und ihre Kompetenzen ausbauen wollen. Besondere Zielgruppen des Programms sind neben älteren Menschen auch Erwachsene ohne Grundqualifikationen.

**Gefördert werden** europaweite Austausche und Partnerschaften im Bereich der Erwachsenenbildung, die Fortbildung von Dozenten mit diesem Schwerpunkt sowie multilaterale Projekte, die darauf abzielen, die Erwachsenenbildungssysteme in einzelnen Ländern der EU zu verbessern.

Informationen finden sich hierzu auf der Internetseite der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) unter <http://www.na-bibb.de/grundtvig>.

### Querschnittsprogramm

Die Einzelprogramme werden durch ein Querschnittsprogramm mit folgenden Schwerpunkten ergänzt:

- Politische Zusammenarbeit und Innovation in Bezug auf Lebenslanges Lernen,
- Sprachenlernen, sofern das Projekt bildungsbereichsübergreifend angelegt ist,
- Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik,
- Konzepte zur Verbreitung von Projektergebnissen und
- die Teilnahme von Multiplikatoren und politischen Entscheidungsträgern an thematisch ausgerichteten Studienbesuchen in einem anderen Land.

**Gefördert werden** Aktivitäten zu o. g. Schwerpunkten.

Mehr Informationen finden sich auf der Internetseite der Europäischen Exekutivagentur in Brüssel unter [http://eacea.ec.europa.eu/index\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php).

### JEAN MONNET

Das Programm soll die hohe Qualität akademischer Vorhaben an Hochschulen sichern und wissenschaftliche Fachkreise für Aspekte der europäischen Integration sensibilisieren.

**Gefördert werden** Aktivitäten wie Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der europäischen Integration.

Mehr Informationen hierzu auf der Internetseite der Europäischen Exekutivagentur in Brüssel unter [http://eacea.ec.europa.eu/llp/jean\\_monnet/jean\\_monnet\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/llp/jean_monnet/jean_monnet_en.php).

Aus kommunaler Sicht sind die Programme COMENIUS, LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG am relevantesten.

<b>KURZINFO</b>	
Kofinanzierung	bis zu 75 % der Projektkosten
Ausschreibung und Antragsstellung	Unter <a href="http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2010/index_en.php">http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2010/index_en.php</a> oder auf den Webseiten der Kontaktstellen werden laufend die Ausschreibungen veröffentlicht. Die meisten Anträge sind über die nationalen Agenturen einzureichen - in bestimmten Fällen auch über die Exekutivagentur für Erziehung, Audiovisuelles und Kultur der EU-Kommission.
Informationsquellen und Kontaktstellen	Kontaktstellen finden sich unter den o. g. Internetadressen oder unter <a href="http://eacea.ec.europa.eu/about/eacea_contacts_de.php">http://eacea.ec.europa.eu/about/eacea_contacts_de.php</a> .
Nationale Kontaktstellen	<a href="http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/national_en.html#de">http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/national_en.html#de</a> <a href="http://www.na-bibb.de/programm_lebenslanges_lernen_2.html">http://www.na-bibb.de/programm_lebenslanges_lernen_2.html</a>
allgemeine Informationen im Web	<a href="http://eacea.ec.europa.eu/llp/index_en.php">http://eacea.ec.europa.eu/llp/index_en.php</a> <a href="http://www.bmbf.de/de/411.php">http://www.bmbf.de/de/411.php</a> <a href="http://www.bildungserver.de/zeigen.html?seite=363">http://www.bildungserver.de/zeigen.html?seite=363</a>

#### 4. EUROPA FÜR BÜRGER/INNEN (u. a. EU-Kommunalpartnerschaften)

<b>Laufzeit</b>	2007 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 215 Mio. Euro

Durch das Programm soll eine Annäherung zwischen den Bürger/innen Europas geschaffen und das Bewusstsein für eine europäische Identität gestärkt werden.

Das Programm sieht vier Aktionen vor:

- **Aktion 1 – Aktive Bürger/innen für Europa**  
Diese Aktion hat zum Ziel, Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenbringen, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen, aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten. Die Aktion versucht die Zusammenkünfte, den Austausch sowie Gespräche zwischen europäischen Bürger/innen aus verschiedenen Ländern und über verschiedene Wege anzuregen.  
**Gefördert werden Kommunalpartnerschaften** und Bürgerprojekte zur innovativen Bürgerbeteiligung.
- **Aktion 2 – Aktive Zivilgesellschaft für Europa**  
Diese Aktion unterstützt Organisationen der Zivilgesellschaft und „Think-Tanks“ (so genannte Forschungseinrichtungen/„Denkfabriken“) als Bindeglieder zwischen europäischen Bürger/innen und der Europäischen Union.  
**Gefördert werden** Kooperationsprojekte, Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft, Demokratie, Wertegemeinschaft sowie zur gemeinsamen Geschichte und Kultur. Dadurch soll die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Organisationen auf europäischer Ebene gefördert werden. Damit diese über die notwendigen Kapazitäten und die Stabilität für die Erweiterung und Strukturierung ihrer europaweiten Aktivitäten verfügen, können sie Betriebskostenzuschüsse erhalten.
- **Aktion 3 – Gemeinsam für Europa**  
Diese Aktion soll das Konzept einer „aktiven europäischen Bürgerschaft“ vertiefen und dessen Verständnis in ganz Europa fördern, um damit „Europa den Bürger/innen näher zu bringen“. Die Bürger/innen sollen sich bewusst in den interkulturellen Dialog einbeziehen, und es soll das Gefühl europäischer Identität entstehen.  
**Gefördert werden** Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, europaweite Konferenzen, die Verleihung von Preisen für besondere Leistungen, aber auch Studien, Erhebungen und Umfragen sowie die Schaffung eines Internet-Portals.
- **Aktion 4 – Aktive europäische Erinnerung**  
Diese Aktion spielt eine wichtige Rolle bei der Anregung eines umfassenden Nachdenkens über die Vergangenheit und Zukunft Europas und bei der Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft. Sie soll Bürger/innen anregen, über die Opfer und Taten der Vergangenheit, den Ursprung der Europäischen Union vor fünfzig Jahren, über die Geschichte der europäischen Integration und schließlich über das heutige Europa nachzudenken, um dadurch die Vergangenheit zu überwinden und die Zukunft zu gestalten.  
**Gefördert werden** Projekte zur Erhaltung von Stätten, Mahnmalen, Archiven, die an den **Nationalsozialismus oder den Stalinismus erinnern**.

KURZINFO	
Kofinanzierung	In der Regel gibt es Pauschalen pro Teilnehmer/in pro Veranstaltungstag, Ausnahme: bei Aktion 4 werden bis zu 60 % der Projektkosten gefördert.
Programtleitfaden	<a href="http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/programme_guide_de.php">http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/programme_guide_de.php</a>
Ausschreibung und Antragsstellung	Alle Ausschreibungstermine finden sich unter <a href="http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/calendar_2008_2013_de.php">http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/calendar_2008_2013_de.php</a> sowie unter <a href="http://www.kontaktstelle-efbb.de/index.php?id=17">http://www.kontaktstelle-efbb.de/index.php?id=17</a> . Die Projektanträge sind ausschließlich an die Exekutivagentur zu richten.
Informationsquellen und Kontaktstellen	Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur Avenue du Bourget 1 1140 BRÜSSEL BELGIEN Abteilung 7: „Bürgerschaft“ Herr Philippe Cova Tel.: +32 229 99130 Fax: +32 229 99302 <a href="mailto:Philippe.cova@ec.europa.eu">Philippe.cova@ec.europa.eu</a>

Nationale Kontaktstelle	Kontaktstelle Deutschland Europa für Bürgerinnen und Bürger Bei der kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Weberstraße 59a 53113 BONN	Frau Christine Wingert-Beckmann Tel.: 0228 201 67 29 <a href="mailto:wingert@kontaktstelle-efbb.de">wingert@kontaktstelle-efbb.de</a> Frau Monika Lühn Tel.: 0228 201 67 21 <a href="mailto:luehn@kontaktstelle-efbb.de">luehn@kontaktstelle-efbb.de</a>  Fax.: 0228 201 67 32 <a href="mailto:info@kontaktstelle-efbb.de">info@kontaktstelle-efbb.de</a>
Informationen im Web	<a href="http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm">http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm</a>	
Hintergrundinformationen	<a href="http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/about_citizenship_de.php">http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/about_citizenship_de.php</a>	

# Umwelt und Energie

## 1. LIFE+

<b>Laufzeit</b>	2007 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 2,1 Mrd. Euro

LIFE+ soll die Durchführung des sechsten Umweltaktionsprogramms der EU (2002-2012) unterstützen und fördert die Bekämpfung des Klimawandels, die Gefahr des Verlustes an biologischer Vielfalt, die Minimierung negativer Umweltauswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Abfällen.

LIFE+ umfasst drei Teilbereiche:

- LIFE+ Natur und biologische Vielfalt  
Dieser Teil wurde zur Umsetzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Systeme und Lebensräume der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie zur Verbesserung der Wissensbasis für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU in Bezug auf die Natur und die biologische Vielfalt geschaffen.
- LIFE+ Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis  
Dieser Bereich dient der Konsolidierung der Wissensbasis und der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um bessere und schnellere Ergebnisse bei der Anwendung der EU-Umweltpolitik. Ein Beispiel hierfür ist die Vernetzung von Stellen und Personen, die Naturschutzgebiete bewirtschaften.
- LIFE+ Information und Kommunikation in Umweltfragen  
Diese dritte Komponente steht im Dienste der Sensibilisierung für Umweltfragen und der Verbreitung vorbildlicher Praktiken. Durch diesen Teilbereich könnten beispielsweise Veranstaltungen wie die EU-Mobilitätswoche gefördert werden.

**Gefördert werden** Studien, Erhebungen und Überwachungsmaßnahmen zu den genannten Bereichen, die Entwicklung, Anwendung und Verbreitung von innovativen Modellen, Szenarien und Praktiken, die Bildung von Netzwerken sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Schulungen, Ausbildungen und Workshops.

<b>KURZINFO</b>		
Kofinanzierung	bis zu 50 % der Projektkosten, im Rahmen von „LIFE+ Natur und biologische Vielfalt“ in Ausnahmefällen bis zu 75 %	
Programmleitfaden	Für jeden Teilbereich ist ein Leitfaden unter folgender Adresse abrufbar: <a href="http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus2009/call/index.htm#nap">http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus2009/call/index.htm#nap</a>	
Ausschreibung und Antragsstellung	Die jährlichen Ausschreibungen finden sich unter: <a href="http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm">http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm</a> . Für Beratungen ist das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zuständig - die Antragsstelle ist das Landesamt für Umwelt und Geologie.	
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Europäische Kommission Generaldirektion Umwelt</b> GD ENV.E3 (Life Nature)/ GD ENV.E4 (Life Environment) 1049 BRUSSEL BELGIEN	Life Nature: Fax: +32 229 21787  Life Environment: Fax: +32 229 79693  → für jeden Bereich gibt es einen anderen Ansprechpartner - siehe unter <a href="http://ec.europa.eu/environment/life/contact/lifeunit.htm">http://ec.europa.eu/environment/life/contact/lifeunit.htm</a> .
Nationale Kontaktstellen	<b>Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft</b> Referat 23 „Förderstrategie“ Archivstraße 1 01097 DRESDEN Karin Appler	<b>Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie</b> Präsidialabteilung Frau Dr. Ulrike Krause PF 540137, 01326 DRESDEN Tel.: 0351 26129105

	Tel.: 0351 5646851 Fax: 0351 5646849 <a href="mailto:Karin.Appler@smul.sachsen.de">Karin.Appler@smul.sachsen.de</a>	Fax: 0351 26129099 <a href="mailto:Ulrike.Krause@smul.sachsen.de">Ulrike.Krause@smul.sachsen.de</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/48.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/48.htm</a> <a href="http://www.leaderplus.de/index.cfm/000D5F35ED57161F9B736521C0A8D816">http://www.leaderplus.de/index.cfm/000D5F35ED57161F9B736521C0A8D816</a> <a href="http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm">http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm</a>	

## 2. FINANZIERUNGSTRUMENT FÜR DEN KATASTROPHENSCHUTZ

<b>Laufzeit</b>	2007 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 189,8 Mio. Euro

Das Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer besseren Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen zielt auf die Verstärkung der Kooperation zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bei Katastrophenschutzmaßnahmen in schweren oder unmittelbar drohenden Notfällen, die sofortige Hilfe erfordern, ab. Bei schweren Notfällen wie Natur- und Technologiekatastrophen, Strahlenunfällen und Umweltkatastrophen, einschließlich unfallbedingter Meeresverschmutzungen, die sich innerhalb und außerhalb der Europäischen Union ereignen, soll ein Beitrag zu einem besseren Schutz der Menschen, der Umwelt und von Sachwerten sowie der Kulturgüter geleistet werden.

Das Finanzinstrument für den Katastrophenschutz besteht aus folgenden drei Kernelementen: Prävention, Bereitschaftsdienst und Reaktion.

Das Instrument vereint folgende Aspekte:

- Bereitschafts- und Reaktionsmaßnahmen, die von der Katastrophenschutzstelle der Europäischen Union abgedeckt werden,
- Maßnahmen, die bereits durch das Katastrophenschutz-Aktionsprogramm 2000-2006 in den Bereichen Prävention (z. B. Studien über die Ursachen von Katastrophen, Prognosen, Öffentlichkeitsarbeit) und Bereitschaftsdienst (Frühwarnung, praktische Ausbildung, Netzwerke, Übungen, Mobilisierung von Sachverständigen) innerhalb der EU stattfanden, werden fortgesetzt,
- neue Maßnahmen (z. B. Bereitstellen von zusätzlichen Transportmöglichkeiten auf Anweisung der Katastrophenschutzstelle).

**Gefördert werden** insbesondere die Entwicklung und Durchführung eines Ausbildungsprogramms für Einsatzteams, Workshops, Seminare und Pilotprojekte zu wichtigen Einsatzaspekten und die Einführung neuer Technologien und Gemeinschaftsübungen auf dem Lande und zu Wasser.

<b>KURZINFO</b>			
Kofinanzierung	mindestens 50 % der Projektkosten		
Ausschreibung und Antragsstellung	Ausschreibungen werden laufend veröffentlicht unter: <a href="http://ec.europa.eu/echo/civil_protection/civil/prote/calls.htm">http://ec.europa.eu/echo/civil_protection/civil/prote/calls.htm</a> Anträge sind direkt bei der EU-Kommission in Brüssel einzureichen (in der jeweiligen Ausschreibung näher spezifiziert).		
Informationsquellen und Kontaktstellen	<table border="0"> <tr> <td><b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Humanitäre Hilfe Abteilung 04, Katastrophenschutz 1049 BRÜSSEL BELGIEN</td> <td>Frau Laura Schmidt Tel.: +32 229 0003 <a href="mailto:Laura.Schmidt@ec.europa.eu">Laura.Schmidt@ec.europa.eu</a> <a href="mailto:Echo-04@ec.europa.eu">Echo-04@ec.europa.eu</a></td> </tr> </table>	<b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Humanitäre Hilfe Abteilung 04, Katastrophenschutz 1049 BRÜSSEL BELGIEN	Frau Laura Schmidt Tel.: +32 229 0003 <a href="mailto:Laura.Schmidt@ec.europa.eu">Laura.Schmidt@ec.europa.eu</a> <a href="mailto:Echo-04@ec.europa.eu">Echo-04@ec.europa.eu</a>
<b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Humanitäre Hilfe Abteilung 04, Katastrophenschutz 1049 BRÜSSEL BELGIEN	Frau Laura Schmidt Tel.: +32 229 0003 <a href="mailto:Laura.Schmidt@ec.europa.eu">Laura.Schmidt@ec.europa.eu</a> <a href="mailto:Echo-04@ec.europa.eu">Echo-04@ec.europa.eu</a>		
Nationale Kontaktstellen	<table border="0"> <tr> <td><b>Bundesministerium des Innern</b> Abteilung Krisenmanagement (KM) Referat KM 2 Graurheindorfer Str. 198 53117 Bonn</td> <td><b>Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe</b> Provinzialstraße 93 53127 Bonn poststelle@bbk.bund.de</td> </tr> </table>	<b>Bundesministerium des Innern</b> Abteilung Krisenmanagement (KM) Referat KM 2 Graurheindorfer Str. 198 53117 Bonn	<b>Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe</b> Provinzialstraße 93 53127 Bonn poststelle@bbk.bund.de
<b>Bundesministerium des Innern</b> Abteilung Krisenmanagement (KM) Referat KM 2 Graurheindorfer Str. 198 53117 Bonn	<b>Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe</b> Provinzialstraße 93 53127 Bonn poststelle@bbk.bund.de		
Informationen im Web	<a href="http://ec.europa.eu/environment/civil/prote/finance.htm">http://ec.europa.eu/environment/civil/prote/finance.htm</a> <a href="http://ec.europa.eu/environment/civil/index.htm">http://ec.europa.eu/environment/civil/index.htm</a> <a href="http://ec.europa.eu/echo/civil_protection/civil/prote/cp01_en.htm">http://ec.europa.eu/echo/civil_protection/civil/prote/cp01_en.htm</a>		

### 3. INTELLIGENTE ENERGIE EUROPA II (IEE II)

<b>Laufzeit</b>	2007 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 727 Mio. Euro

Das Programm INTELLIGENTE ENERGIE EUROPA II unterstützt die Politik der EU im Energiebereich und fördert Aktionen zum Abbau von Markt- und Finanzierungshemmnissen. Es fördert die Energieeffizienz neuer und erneuerbarer Energiequellen in allen Sektoren, einschließlich des Verkehrssektors.

Darüber hinaus fördert das Programm bereichsübergreifende Initiativen, durch die die Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen in verschiedene Sektoren der Wirtschaft integriert und/oder verschiedene Instrumente, Mittel und Akteure innerhalb einer Maßnahme oder eines Projekts kombiniert werden sollen.

Das Programm hat folgende Schwerpunkte:

- Energieeffizienz und rationelle Energieverwendung (SAVE),  
Dazu zählen die Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung der rationellen Nutzung von Energie, insbesondere im Bauwesen und in der Industrie,
- Nutzung der neuen und erneuerbaren Energien (ALTENER),
- Initiativen für mehr Energieeffizienz im Transportbereich und alternative Fahrzeugantriebe (STEER) sowie
- Politische, internationale Kooperation mit Entwicklungsländern (COOPENER).

Daneben werden folgende Themenbereiche mit Querschnittscharakter unterstützt:

- Einrichtung neuer lokaler und regionaler Energiemanagement-Agenturen,
- Zuschüsse zu Veranstaltungen und Konferenzen sowie
- horizontale Aktionen und Maßnahmen.

**Gefördert werden** Pilotaktionen, Studien, Informations- und Ausbildungsmaßnahmen, Maßnahmen für die Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung der Gesetzgebung sowie die Ergebnisverbreitung.

<b>KURZINFO</b>	
Kofinanzierung	bis zu 75 % der Projektkosten
Ausschreibung und Antragsstellung	Die jährlichen Ausschreibungen finden sich unter: <a href="http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/index_en.htm">http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/index_en.htm</a> . Der Antrag wird an die EU-Kommission gerichtet, vorher sollte die Kontaktaufnahme mit der/den nationalen Kontaktstelle/n erfolgen.
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Europäische Kommission</b> Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI) Tour Madou 1049 BRÜSSEL BELGIEN  → für jeden Bereich gibt es verschiedene Ansprechpartner – siehe unter: <a href="http://ec.europa.eu/energy/intelligent/contact/staff_en.htm">http://ec.europa.eu/energy/intelligent/contact/staff_en.htm</a> )
Nationale Kontaktstellen	<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</b> Villemombler Str. 76 53123 Bonn Herr Peter Herschel Tel.: 0228 99615-2860 Fax: 0228 99615-3182 <a href="mailto:Peter.Herschel@bmwi.bund.de">Peter.Herschel@bmwi.bund.de</a>  <b>Projekträger Jülich im Forschungszentrum Jülich GmbH</b> 52425 JÜLICH Frau Claudia Häfner Tel.: 02461 615277 Fax.: 02461 612880 <a href="mailto:c.haefner@fz-juelich.de">c.haefner@fz-juelich.de</a>
Informationen im Web	<a href="http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html">http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html</a> <a href="http://www.fz-juelich.de/ptj/intelligente-energie-europa">http://www.fz-juelich.de/ptj/intelligente-energie-europa</a>

# Forschung und Informationsgesellschaft

## 1. SIEBTES FORSCHUNGSRAHMENPROGRAMM

<b>Laufzeit</b>	2007 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 50,5 Mrd. Euro

Das siebte Forschungsrahmenprogramm soll helfen, die EU insgesamt zum innovativsten Forschungsraum der Welt zu machen und die Umsetzung der sog. Lissabon-Strategie voranzutreiben. Es fördert die Vernetzung der nationalen Forschungstätigkeiten innerhalb der EU und stellt die erforderlichen Finanzleistungen zur Verfügung.

Das Programm strukturiert sich in vier Unterprogramme mit jeweils unterschiedlichen Themenschwerpunkten:

- Zusammenarbeit  
In diesem spezifischen Programm wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zehn Themenbereichen der Wissenschaft und Forschung gefördert. Die Förderung dient der Unterstützung von Spitzenforschung und zur Bewältigung der sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und industriellen Herausforderungen Europas. Die Themenbereiche umfassen Gesundheit, Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und Produktionsverfahren, Energie, Umwelt, Verkehr, Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, Weltraum und Sicherheit.  
**Gefördert werden** Maßnahmenpakete, für die jeweils ein Themenschwerpunkt festgelegt ist. Dabei handelt es sich vor allem um Maßnahmen, die künftige und neu entstehende Technologien zum Thema haben.
- Ideen  
Mit dem Programm „Ideen“ soll die Forschung an den „Grenzen des Wissens“ intensiviert werden. Zu diesem Zweck werden die ambitioniertesten und innovativsten Forschungsprojekte unterstützt. Das Ziel ist die Stärkung von Spitzenleistungen der europäischen Forschung, die durch die Förderung von Wettbewerb und Risikobereitschaft erreicht werden soll.  
**Gefördert wird** v. a. die Pionierforschung.
- Menschen  
Beim Programm „Menschen“ werden die Berufsaussichten von Forscher/innen in Europa gefördert. Dazu zählen die Ausbildung und die Mobilität, um das Potenzial der Forschergemeinde in Europa voll und ganz nutzen zu können.  
**Gefördert werden** demnach Ausbildungen, Laufbahnentwicklungen und Netzwerke zum Wissens- und Personalaustausch.
- Kapazitäten  
Mithilfe des Programms „Kapazitäten“ sollen den Forschern leistungsfähige Mittel an die Hand gegeben werden, um sie in die Lage zu versetzen, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Forschung zu verbessern. Dieses Programm soll außerdem der Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung und der Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft Rechnung tragen.  
**Gefördert werden** Forschungsinfrastrukturen in den leistungsschwächsten Regionen, die Gründung von regionalen Forschungszentren und die Forschung zugunsten von KMU.

### Zu BEACHTEN:

- ▶ Für Städte, Gemeinden und Landkreise ist das siebte Forschungsrahmenprogramm zwar nur bedingt einschlägig, betreiben sie i. d. R. keine eigene Forschung. Jedoch können sie als Anwender bei der Erprobung neuer Technologien fungieren und bei einer Antragstellung im Rahmen eines Konsortiums als Partner teilnehmen.

<b>KURZINFO</b>	
Kofinanzierung	50 bis 100 % der Projektkosten
Ausschreibung und Antragsstellung	Ausschreibungen werden laufend veröffentlicht unter: <a href="http://www.forschungsrahmenprogramm.de/index.htm">http://www.forschungsrahmenprogramm.de/index.htm</a> (Deutsch) bzw. <a href="http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7CallsPage">http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7CallsPage</a> (englischsprachig). Die Antragstellung erfolgt über ein dafür eingerichtetes Web-Portal ( <a href="http://www.forschungsrahmenprogramm.de/epss.htm">http://www.forschungsrahmenprogramm.de/epss.htm</a> ). Ausführliche Informationen zur Antragstellung finden sich unter: <a href="http://www.forschungsrahmenprogramm.de/antragstellung.htm">http://www.forschungsrahmenprogramm.de/antragstellung.htm</a> .
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen (KoWi)</b> Rue du Trône 98 1050 BRÜSSEL BELGIEN Christina Sprenger Tel.: +32 25 480211 Fax: +32 25 027533 <a href="mailto:cs@kowi.de">cs@kowi.de</a>  → weitere Beratungsstellen finden sich auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter: <a href="http://www.forschungsrahmenprogramm.de/beratung-weitere.htm">http://www.forschungsrahmenprogramm.de/beratung-weitere.htm</a>
Nationale Kontaktstellen	<b>EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b> PT-DLR, Heinrich-Konen-Str. 1 53227 BONN Tel.: 0228 3821630 ( <i>allgemein</i> ) Fax: 0228 3821649 <a href="mailto:eub@dlr.de">eub@dlr.de</a>  → es gibt für jeden Bereich verschiedene Ansprechpartner unter: <a href="http://www.forschungsrahmenprogramm.de/nks.htm#NKS">http://www.forschungsrahmenprogramm.de/nks.htm#NKS</a> oder unter: <a href="http://www.eubuero.de/eubuero/ansprachpartner">http://www.eubuero.de/eubuero/ansprachpartner</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.forschungsrahmenprogramm.de">http://www.forschungsrahmenprogramm.de</a> <a href="http://www.eubuero.de">http://www.eubuero.de</a> <a href="http://www.kowi.de">http://www.kowi.de</a>

## 2. PROGRAMM ZUR UNTERSTÜTZUNG DER INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (IKT)-POLITIK

<b>Laufzeit</b>	2007 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 728 Mio. Euro

Das IKT-Programm dient der Vervollständigung eines einheitlichen europäischen Informationsraums, der Verstärkung der Innovation und Investition in die IKT-Forschung und dem Aufbau einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft.

Vordergründig werden Pilotaktionen mit Beteiligung von öffentlichen und privaten Organisationen gefördert, die innovative und interoperable IKT-gestützte Dienstleistungen unter realistischen Einsatzbedingungen validieren.

Das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik fördert folgende Maßnahmen:

- Unterstützung der EU-Kommission in ihren Rechtsetzungs- und Forschungsaktivitäten sowie Förderung der digitalen Wirtschaft, welche auf der Konvergenz von Internet-Dienstleistungen, Medieninhalten und neuen elektronischen Geräten beruht,
- Realisierung der Forschungsinvestition in der Praxis, durch Bereitstellung eines Versuchslabors für europaweite elektronische Dienstleistungen sowohl der öffentlichen Hand als auch von Privatanbietern,
- Stärkung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas, indem die Produktion und Verbreitung europäischer digitaler Inhalte gefördert werden und
- Unterstützung der Entwicklung einer offenen, integrativen europäischen Informationsgesellschaft, indem verstärkt innovative Ansätze hinsichtlich Integration, Lebensqualität und öffentliche Dienste verfolgt werden.

<b>KURZINFO</b>			
Kofinanzierung	Bis zu 50 % der Projektkosten (bis zu 100 % bei thematischen Netzwerken)		
Ausschreibung und Antragsstellung	Ausschreibungen werden regelmäßig veröffentlicht unter: <a href="http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/calls/index_en.htm">http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/calls/index_en.htm</a>		
Informationsquellen und Kontaktstellen	<table border="0"> <tr> <td>INFSO Desk <b>Europäische Kommission</b> BU25 02/061 Rue de la Loi 200 1049 BRÜSSEL BELGIEN</td> <td>Tel: +32 2296 8596 Fax: +32 2296 8388 <a href="mailto:info-ict-ppsp@ec.europa.eu">info-ict-ppsp@ec.europa.eu</a></td> </tr> </table>	INFSO Desk <b>Europäische Kommission</b> BU25 02/061 Rue de la Loi 200 1049 BRÜSSEL BELGIEN	Tel: +32 2296 8596 Fax: +32 2296 8388 <a href="mailto:info-ict-ppsp@ec.europa.eu">info-ict-ppsp@ec.europa.eu</a>
INFSO Desk <b>Europäische Kommission</b> BU25 02/061 Rue de la Loi 200 1049 BRÜSSEL BELGIEN	Tel: +32 2296 8596 Fax: +32 2296 8388 <a href="mailto:info-ict-ppsp@ec.europa.eu">info-ict-ppsp@ec.europa.eu</a>		
Nationale Kontaktstellen	<table border="0"> <tr> <td><b>ZENIT GmbH</b> Bismarckstraße 28 45468 MÜHLHEIM AN DER RUHR Fax: 0208 3000452</td> <td>Benno Weissner Tel: 0208 3000459 <a href="mailto:bw@zenit.de">bw@zenit.de</a> oder: Doris Scheffler Tel: 0208 3000474 <a href="mailto:ds@zenit.de">ds@zenit.de</a></td> </tr> </table>	<b>ZENIT GmbH</b> Bismarckstraße 28 45468 MÜHLHEIM AN DER RUHR Fax: 0208 3000452	Benno Weissner Tel: 0208 3000459 <a href="mailto:bw@zenit.de">bw@zenit.de</a> oder: Doris Scheffler Tel: 0208 3000474 <a href="mailto:ds@zenit.de">ds@zenit.de</a>
<b>ZENIT GmbH</b> Bismarckstraße 28 45468 MÜHLHEIM AN DER RUHR Fax: 0208 3000452	Benno Weissner Tel: 0208 3000459 <a href="mailto:bw@zenit.de">bw@zenit.de</a> oder: Doris Scheffler Tel: 0208 3000474 <a href="mailto:ds@zenit.de">ds@zenit.de</a>		
Informationen im Web	<a href="http://ec.europa.eu/cip/index_de.htm">http://ec.europa.eu/cip/index_de.htm</a> <a href="http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/index_en.htm">http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/index_en.htm</a> <a href="http://www.zenit.de">http://www.zenit.de</a>		

## Freiheit, Sicherheit und Recht

Die Förderprogramme im Bereich „Gemeinsame Innen- und Sicherheitspolitik der EU“ sind den folgenden drei Rahmenprogrammen zugeordnet:

Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“	Rahmenprogramm „Solidarität und die Steuerung von Migrationsströmen“	Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“
<ul style="list-style-type: none"> <li>- DAPHNE</li> <li>- Drogenprävention</li> <li>- Grundrechte und Unionsbürgerschaft</li> <li>- Strafjustiz</li> <li>- Ziviljustiz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flüchtlinge</li> <li>- Außengrenzen</li> <li>- Integration von Drittstaatenangehörigen</li> <li>- Rückkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prävention, Abwehrbereitschaft, Folgebewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten</li> <li>- Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung</li> </ul>
Finanzausstattung: 543 Mio. €	Finanzausstattung: 4.020 Mio. €	Finanzausstattung: 745 Mio. €

### Zu BEACHTEN:

► Im Folgenden werden die Unterprogramme mit kommunaler Relevanz dargestellt.

#### 1. DAPHNE III

<b>Laufzeit</b>	2007 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 117 Mio. Euro

Das Programm DAPHNE verfolgt den Schutz von Frauen, Jugendlichen und Kindern vor physischer oder psychischer Gewalt und unterstützt die Opfer von Gewalt. Insbesondere werden Nichtregierungsorganisationen und andere Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, gefördert.

Schwerpunkte des Programms sind:

- Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen und anderen Institutionen, die auf diesem Gebiet aktiv sind oder werden,
- Entwicklung und Einführung von Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Verbreitung der bisherigen Ergebnisse von DAPHNE,
- Förderung von Maßnahmen zur Betreuung gefährdeter Personen,
- Aufbau und Unterstützung von fächerübergreifenden Netzwerken,
- Ausbau und Austausch von Wissen und bewährten Praktiken,
- Gestaltung und Überprüfung von Lehrmaterial,
- Studien über Phänomene, die mit Gewalt und ihren Auswirkungen verbunden sind und
- Entwicklung und Einführung von Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern und gefährdeten Personen.

**Gefördert werden** Projekte zu den o. g. Schwerpunkten.

<b>KURZINFO</b>	
Kofinanzierung	bis zu 80 % der Projektkosten
Ausschreibung und Antragsstellung	Ausschreibungen werden regelmäßig veröffentlicht unter: <a href="http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/wai/funding_intro_en.htm">http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/wai/funding_intro_en.htm</a> <a href="http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/wai/funding_daphne3_en.htm">http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/wai/funding_daphne3_en.htm</a> .
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit 1049 BRÜSSEL BELGIEN  Ingrid Bellander-Todino Tel.: +32 229 87539 <a href="mailto:ingrid.bellander-tiodino@ec.europa.eu">ingrid.bellander-tiodino@ec.europa.eu</a>  Helpdesk: <a href="mailto:jls-daphne@ec.europa.eu">jls-daphne@ec.europa.eu</a>
Informationen im Web	<a href="http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm">http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm</a>

## 2. EUROPÄISCHER FLÜCHTLINGSFONDS III (EFF III)

<b>Laufzeit</b>	2008 - 2013
<b>Finanzausstattung</b>	Gesamtbudget in Höhe von 628 Mio. Euro

Ziel des Flüchtlingsfonds ist es, die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Personen, die internationalen subsidiären Schutz genießen und den sich daraus ergebenden Folgelasten durch Zuschussfinanzierung zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen zu fördern.

Der Fonds untergliedert sich in die folgenden fünf Schwerpunkte:

- Aufnahmebedingungen und Asylverfahren  
**Gefördert wird** die ärztliche, soziale, sprachliche und den Asylantrag betreffende Betreuung von Asylbewerbern, die Begleitung bei Behördengängen und vor Gericht, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Qualifizierung des Personals.
- Integration  
**Gefördert werden** Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Personen und deren Familienangehörigen, deren Aufenthalt dauerhaft und beständig ist, insbesondere in den Bereichen Wohnungssuche, Bildung und Erlernen der deutschen Sprache.
- Strukturverbesserungen in der Asylpolitik, -verwaltung, -rechtssprechung  
**Gefördert werden** die Verbreitung von Informationen über die Herkunftsländer, über statistische Daten und über die Asylpolitik der Regierung, der Gerichte und der Behörden.
- Neuansiedlung  
**Gefördert wird** die Erstellung von Neuansiedlungsprogrammen inklusive gesundheitlicher Vorsorge und medizinischer Behandlung, die materielle Hilfe und die Betreuung vor, während und nach der Ansiedlung.
- Überstellung von einem Mitgliedstaat in einen anderen  
**Gefördert werden** Informationsangebote, Dolmetscherdienste und sonstige Unterstützungen einschließlich der medizinischen Begleitung in das andere Land.

Daneben können auch innovative Projekte oder Maßnahmen unterstützt werden, die für die EU von Interesse sind, z. B. Netzwerkarbeit, Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Studien über Rechtsvorschriften. Im Übrigen können aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds auch Soforthilfemaßnahmen zur Gewährung von vorübergehendem Schutz im Falle eines Massenzustroms von Flüchtlingen finanziert werden.

<b>KURZINFO</b>		
Kofinanzierung	bis zu 50 % der Projektkosten, bei Gemeinschaftsmaßnahmen bis zu 75 %	
Ausschreibung und Antragsstellung	Ausschreibungen werden regelmäßig veröffentlicht unter: <a href="http://www.bamf.de/clin_006/nn_443792/DE/Integration/EU-Fonds/EFF/eu-eff-node.html?_nnn=true">http://www.bamf.de/clin_006/nn_443792/DE/Integration/EU-Fonds/EFF/eu-eff-node.html?_nnn=true</a>	
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Europäische Kommission</b> GD Justiz, Freiheit und Sicherheit Direktion B Einwanderung und Asyl 1049 BRÜSSEL BELGIEN	Frau Giulia Henry Tel.: +32 229 55542 Fax: +32 229 80312 <a href="mailto:Giulia.Henry@ec.europa.eu">Giulia.Henry@ec.europa.eu</a>
	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b> Nationale Zentralstelle zur Verwaltung des EFF, Referat 113 Postfach 44 01 24 90206 NÜRNBERG Rudolf Winter Tel.: 0911 9436800 Fax: 0911 9436899 <a href="mailto:Rudolf.Winter@bamf.bund.de">Rudolf.Winter@bamf.bund.de</a>	<b>Sächsisches Staatsministerium des Innern</b> Referat 24 Wilhelm-Buck-Str. 2 01095 DRESDEN Andreas Wettstein Tel.: 0351 5643243 Fax: 0351 5643249 <a href="mailto:Andreas.Wettstein@smi.sachsen.de">Andreas.Wettstein@smi.sachsen.de</a>
Nationale Kontaktstellen		
Informationen im Web	<a href="http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/refugee/funding_refugee_de.htm">http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/refugee/funding_refugee_de.htm</a> <a href="http://www.bamf.de/clin_101/nn_443792/DE/Integration/EU-Fonds/EFF/eu-eff-node.html?_nnn=true">http://www.bamf.de/clin_101/nn_443792/DE/Integration/EU-Fonds/EFF/eu-eff-node.html?_nnn=true</a>	

## Außenhilfe

### 1. TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG UND INFORMATIONSAUSTAUSCH (TAIEX)

<b>Laufzeit</b>	seit 1996 (zeitlich nicht befristet)
-----------------	--------------------------------------

TAIEX dient dazu, den neuen EU-Mitgliedstaaten, den Beitrittsländern sowie den Ländern des westlichen Balkans kurzfristige, technische Unterstützung gemäß den Zielen der Europäischen Kommission in den Bereichen der Einführung, Anwendung und Umsetzung der EU-Gesetzgebung zu bieten.

Zu den wichtigsten Aufgaben von TAIEX gehören:

- die kurzfristige technische Beratung und Unterstützung bei der Übernahme des EU-Rechts- und Besitzstandes in die nationale Gesetzgebung der Empfängerstaaten und bei der nachfolgenden Verwaltung, Anwendung und Umsetzung dieser Rechtsvorschriften,
- die technische Schulung und fachliche Hilfe für Partner und Interessensgruppen der Empfängerländer,
- Informationen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen sowie
- die Bereitstellung von Datenbanken zur Vereinfachung und Verfolgung des Annäherungsprozesses der Gesetzgebungen und Identifizierung weiterer Bereiche, für die technische Unterstützung benötigt wird.

**Gefördert werden** Expertenbesuche, Workshops und Seminare, die nachfragegesteuert im Bereich der technischen Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung von EU-Politiken in oben genannten Ländern helfen.

<b>KURZINFO</b>			
Kofinanzierung	Finanziell wird ein Expertenbesuch in der Regel mit 200 Euro/Arbeitstag (fixer „Aufwandsentschädigung“) und einem landesabhängigem Kostenzuschuss gefördert. Die Seminare und „Workshops“ werden projektabhängig gefördert.		
Ausschreibung und Antragsstellung	Es finden keine Ausschreibungen statt, sondern TAIEX arbeitet überwiegend nachfragegesteuert (Antrag unter: <a href="http://ec.europa.eu/enlargement/taieux/beneficiaries/index_de.htm">http://ec.europa.eu/enlargement/taieux/beneficiaries/index_de.htm</a> ). Interessierte Fachleute können sich in die Expertendatenbank aufnehmen lassen und werden bei Anfragen dann durch die Europäische Kommission kontaktiert - siehe unter: <a href="http://ec.europa.eu/enlargement/taieux/experts/edb/registration-request_en.htm">http://ec.europa.eu/enlargement/taieux/experts/edb/registration-request_en.htm</a>		
Informationsquellen und Kontaktstellen	<table border="0"> <tr> <td><b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Erweiterung Referat D4 Aufbau der Verwaltungskapazitäten, TAIEX, TWINNING 1049 BRÜSSEL BELGIEN</td> <td>Frau Christiane Kirschbaum Tel.: +32 229 50803 Fax: +32 229 64712 <a href="mailto:christiane.kirschbaum@ec.europa.eu">christiane.kirschbaum@ec.europa.eu</a></td> </tr> </table>	<b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Erweiterung Referat D4 Aufbau der Verwaltungskapazitäten, TAIEX, TWINNING 1049 BRÜSSEL BELGIEN	Frau Christiane Kirschbaum Tel.: +32 229 50803 Fax: +32 229 64712 <a href="mailto:christiane.kirschbaum@ec.europa.eu">christiane.kirschbaum@ec.europa.eu</a>
<b>Europäische Kommission</b> Generaldirektion Erweiterung Referat D4 Aufbau der Verwaltungskapazitäten, TAIEX, TWINNING 1049 BRÜSSEL BELGIEN	Frau Christiane Kirschbaum Tel.: +32 229 50803 Fax: +32 229 64712 <a href="mailto:christiane.kirschbaum@ec.europa.eu">christiane.kirschbaum@ec.europa.eu</a>		
Informationen im Web	<a href="http://taieux.ec.europa.eu/">http://taieux.ec.europa.eu/</a>		

## B. WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN IM EUROPABEREICH

### 1. Kulturelle Zusammenarbeit

Die Europäische Kulturstiftung (ECF) fördert die kulturelle Zusammenarbeit in Europa, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Interkultureller Dialog,
- Einbeziehung der Künste sowie
- Stärkung des kulturellen Sektors.

<b>KURZINFO</b>		
Ausschreibungen und Antragstellung	Ausschreibungen werden regelmäßig veröffentlicht unter: <a href="http://www.eurocult.org">http://www.eurocult.org</a>	
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Europäische Kulturstiftung (ECF)</b> Jan van Goyenkade 5 1075 HN AMSTERDAM NIEDERLANDE <a href="mailto:eurocult@eurocult.org">eurocult@eurocult.org</a> (allgemein)	Frau Esther Claassen Tel.: +31 20 5733868 Fax: +31 20 6752231 <a href="mailto:eclaassen@eurocult.org">eclaassen@eurocult.org</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.eurocult.org">http://www.eurocult.org</a>	

### 2. Internationaler, trilateraler und bilateraler Jugendaustausch

#### 2.1. *Internationaler Jugendaustausch*

Das Auswärtige Amt fördert den internationalen Jugendaustausch im Rahmen kommunaler Partnerschaften. Hierzu stellt es dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Landkreistag Mittel zur Verfügung. Ziel des internationalen Jugendaustausches ist, neue Kontakte anzuregen und zu fördern. Die Teilnehmer/innen müssen zwischen 14 und 25 Jahre alt sein.

In die Förderung werden Maßnahmen im In- und Ausland einbezogen. In der Regel sollen die im Gastland anfallenden Kosten vom Gastgeber getragen werden. Nicht gefördert werden bilaterale Maßnahmen mit Frankreich und Polen (da sie schon seitens des Deutsch-Französischen- und Deutsch-Polnischen Jugendwerks gefördert) sowie Schul- und Sportveranstaltungen.

<b>KURZINFO</b>		
Antragstellung	Anträge von Mitgliedern des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages sind bis 30. Juni jeden Jahres, in dem die Maßnahmen stattfinden, einzureichen.  Soll die Maßnahme bereits vor dem Stichtag begonnen werden, so ist der Antrag unmittelbar nach der Planung einzureichen.  Das aktuelle Antragsformular sowie die der Förderung zu Grunde liegende Richtlinie der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sind auf der u. a. Internetseite abrufbar.	
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Rat der Gemeinden und Regionen Europas</b> - Deutsche Sektion – Lindenallee 13-17 50968 KÖLN	Herr Hubert Becker Tel.: 0221 3771316 Fax: 0221 3771150 <a href="mailto:hubert.becker@staedtetag.de">hubert.becker@staedtetag.de</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.rgre.de/foeaa/index_jat.htm">www.rgre.de/foeaa/index_jat.htm</a>	

## 2.2. Deutsch-Französischer Jugendaustausch

Das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert den Austausch und die Zusammenarbeit der Jugend mit Frankreich.

Gefördert werden u. a. Zuschüsse zu Fahrt- und Aufenthaltskosten, zu längerfristigen Aufenthalten im anderen Land und Intensivsprachkursen.

KURZINFO		
Antragstellung	Bis spätestens drei Monate vor Projektbeginn	
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)</b> Büro Berlin Molkenmarkt 1 10179 BERLIN	Tel.: 030 2887570 Fax: 030 28875788 <a href="mailto:info@dfjw.org">info@dfjw.org</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.dfjw.org">http://www.dfjw.org</a>	

## 2.3. Deutsch-Polnisch-(Französischer) Jugendaustausch

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) fördert den Austausch und die Kooperation der Jugend mit Polen. Zudem fördert das DPJW auch den trilateralen Jugendaustausch zwischen Deutschland, Polen und Frankreich.

Schwerpunkte der Förderung sind der allgemeine Jugend- und Schüleraustausch, Begegnungen der Jugend, Fortbildungsveranstaltungen, Gedenkstättenfahrten sowie Publikationen.

Gefördert werden u. a. Zuschüsse zu Fahrt- /Aufenthaltskosten, zum Taschengeld und zum Dolmetschen.

KURZINFO		
Antragstellung	bis spätestens drei Monate vor Projektbeginn	
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)</b> Büro Warschau ul. Alzacka 18 03972 WARSZAWA POLEN Tel.: +48 22 5188910 Fax: +48 22 6170448 <a href="mailto:biuro@pnwm.org">biuro@pnwm.org</a> <i>Themen: Schüleraustausch, Lehrerfortbildung, Sportbegegnungen, Sprachkurse.</i>	<b>Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)</b> Büro Potsdam Friedhofsgasse 2 14473 POTSDAM Tel.: 0331 284790 Fax: 0331 297527 <a href="mailto:buero@dpjw.org">buero@dpjw.org</a> <i>Themen: außerschulischer Jugendaustausch, kulturelle/kirchliche Kooperation, kommunale Programme.</i>
Informationen im Web	<a href="http://www.dpjw.org">www.dpjw.org</a>	

## 2.4. Deutsch-Tschechisch-(Französischer) Jugendaustausch

Das Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch „Tandem“ unterstützt den Jugend- und Schüleraustausch zwischen beiden Ländern. Dies geschieht insbesondere durch Information, Beratung, Vermittlung und Weiterbildung. Zudem fördert das Koordinierungszentrum auch den trilateralen Jugendaustausch zwischen Deutschland, Tschechien und Frankreich.

Es existiert eine Vielzahl von Programmen in den Bereichen Schülerbegegnungen, Jugendbegegnungen, beruflichen Praktika, Hospitationen und Studienaufenthalte.

KURZINFO		
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch</b> <u>Büro Regensburg:</u> Maximilianstr. 7 93047 REGENSBURG Tel.: 0941 585570 Fax: 0941 5855722 <a href="mailto:tandem@tandem-org.de">tandem@tandem-org.de</a>	<b>Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch</b> <u>Büro Pilsen:</u> Sedláčkova 31 30614 PLZEŇ TSCHECHISCHE REPUBLIK Tel.: +420 377 634755 Fax: +420 377 634752 <a href="mailto:tandem@tandem.adam.cz">tandem@tandem.adam.cz</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.tandem-org.de/start.php">http://www.tandem-org.de/start.php</a>	

## 2.5. UK-German Connection (Deutsch-Britische Schul- und Jugendbegegnungen)

Im Rahmen der Deutsch-Britischen Jugendarbeit gibt es kein Jugendwerk nach dem Vorbild des Deutsch-Französischen oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes.

Jedoch gibt es ein Deutsch-Britisches Jugendportal, dessen Träger die deutsche und britische Regierung, der British Council und der Pädagogische Austauschdienst sind.

Schwerpunkte der Förderung sind deutsch-britische Jugendbegegnungen und der Aufbau von deutsch-britischen Partnerschaften.

Es existiert eine Vielzahl von Programmen in den Bereichen Schule, Jugend, Ausbildung, regionale Koordinatoren und Eltern. Daher ist es ratsam, vor einer Antragstellung die Internetseite zu konsultieren.

KURZINFO		
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>UK-German Connection</b> 34 Belgrave Square LONDON SW1X 8QB Tel.: +44 207 824 1570 <a href="mailto:info@ukgermanconnection.org">info@ukgermanconnection.org</a>	Frau Ute Pätzig Tel.: +44 20 78241574 oder +44 20 73894480 <a href="mailto:ute.paetzig@ukgermanconnection.org">ute.paetzig@ukgermanconnection.org</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.ukgermanconnection.org">http://www.ukgermanconnection.org</a>	

## 3. Bilaterale (allgemeine) Kooperationsprojekte

### 3.1. Deutsch-Polnische Kooperationsprojekte

Die Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit fördert Projekte in Polen und Deutschland, die für beide Länder von Interesse sind. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Begegnungen, institutionelle Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch, z. B. zwischen Berufs- und Jugendgruppen, Städte- und Gemeindepartnerschaften,
- wissenschaftliche Arbeiten, Bildung und Förderung des Sprachunterrichts der polnischen und deutschen Sprache als Fremdsprache sowie der Polonistik und Germanistik im jeweiligen Nachbarland,
- Medientvorhaben, die geeignet sind, den Wissensstand und die Berichterstattung über das jeweils andere Land und die deutsch-polnischen Beziehungen zu verbessern,
- Literarische und künstlerische Aktivitäten (wichtig bzgl. des deutsch-polnischen Dialogs),
- Wissenswettbewerbe über Polen, Deutschland und die Europäische Union,
- Bildungsprojekte über den Umweltschutz,
- Veranstaltungen zur Förderung von Wirtschaftskontakten und

- Vorhaben zur Pflege des gemeinsamen Kulturerbes.

KURZINFO		
Antragstellung	Anträge auf Zuschüsse bis 5.000 Euro können laufend gestellt werden, jedoch spätestens zwei Monate vor Projektbeginn. Anträge auf Zuschüsse über 5.000 Euro werden alle zwei Monate zu bestimmten Fixterminen angenommen. Hier müssen Anträge spätestens vier Monate vor dem Projektbeginn eingereicht werden.	
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit</b> ul. Zielna 37 00-108 WARSZAWA POLEN  Iwona Fuchs Tel.: +48 22 3386271 Fax: +48 22 3386201 <a href="mailto:iwona@fwpn.org.pl">iwona@fwpn.org.pl</a>	<b>Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit</b> Albrechtstraße 22 10117 Berlin  Karoline Gil Tel: 030 27908775 Fax: 030 27908774 <a href="mailto:karoline.gil@sdpz.org">karoline.gil@sdpz.org</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.fwpn.org.pl/?&amp;lng=de">http://www.fwpn.org.pl/?&amp;lng=de</a>	

### 3.2. Deutsch-Tschechische Kooperationsprojekte

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds fördert Projekte in Tschechien und Deutschland, die für beide Länder von Interesse sind. Dabei werden die folgenden Schwerpunkte verfolgt:

- Jugendbegegnung,
- Altenfürsorge,
- Sanatorienbau und –betrieb,
- Pflege und Renovierung von Baudenkmälern und Grabstätten,
- Minderheitenförderung,
- Partnerschaftsprojekte,
- Deutsch-Tschechisches Gesprächsforum,
- gemeinsame wissenschaftliche, kulturelle und ökologische Projekte,
- Sprachunterricht sowie
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Unterstützt werden Projekte von Antragstellern, die einen Großteil der Projektkosten (mindestens 50 %) durch eigene und/oder Mittel von Dritten finanzieren. Bei finanziell weniger anspruchsvollen Projekten sind jedoch Ausnahmen möglich. Bei der Beurteilung werden solche Projekte bevorzugt, die sowohl einen deutschen als auch einen tschechischen Träger haben.

KURZINFO		
Antragstellung	Für die Einreichung von Anträgen ist zu beachten:	
	<b>Einreichungsfrist</b>	<b>Projektrealisierung</b>
	31.03.10	3. Quartal 2010
	30.06.10	4. Quartal 2010
	30.09.10	1. Quartal 2011
	31.12.10	2. Quartal 2011
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds</b> Na Kazance 634/7 17100 PRAHA 7 – TROJA TSCHECHISCHE REPUBLIK	Tel.: +420 28 38505-12 (-13, -14) Fax: +420 28 3850503 <a href="mailto:info@fb.cz">info@fb.cz</a> (allgemein)
Informationen im Web	<a href="http://www.fondbudoucnosti.cz/Default.aspx?lang=de">http://www.fondbudoucnosti.cz/Default.aspx?lang=de</a>	

## 4. Europaprojekte

### 4.1. Europagedanke

Der Freistaat Sachsen fördert EU-Projekte von Vereinen, Verbänden und staatlich anerkannten freien Trägern.

Gefördert werden können insbesondere Seminare, Konferenzen, Symposien, Kulturprogramme, Begegnungen von Kinder- und Jugendgruppen, Kommunalpolitikertreffen und Publikationen. Der maximale Förderzuschuss für ein Projekt beträgt 1.500 Euro.

Ziel ist die Unterstützung europapolitischer Öffentlichkeitsarbeit, die mit möglichst hoher Multiplikatorwirkung über die politischen Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene und deren Auswirkungen und Bedeutung für den Freistaat Sachsen informieren soll.

KURZINFO	
Antragstellung	Anträge sind bis 28.02. für das laufende Haushaltsjahr bei den Landesdirektionen schriftlich unter Nutzung des in der Anlage zur Richtlinie angegebenen jeweiligen Formblattes einzureichen. Die Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens ist im Sächsischen Amtsblatt vom 19.10.2006 veröffentlicht und kann unter <a href="https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=ldlp_reichtl_euroged&amp;formtecid=2&amp;areashortname=143">https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=ldlp_reichtl_euroged&amp;formtecid=2&amp;areashortname=143</a> abgerufen werden. Das Antragsformular ist unter <a href="http://amt24.sachsen.de/ZFinder/formulare.do;jsessionid=4F6E3265379D9BF191465796983DD129.worker_zf1?action=showdetail&amp;modul=FO&amp;id=42642!0">http://amt24.sachsen.de/ZFinder/formulare.do;jsessionid=4F6E3265379D9BF191465796983DD129.worker_zf1?action=showdetail&amp;modul=FO&amp;id=42642!0</a> verfügbar.
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Landesdirektion Leipzig</b> Beauftragter für Europaangelegenheiten Braustraße 2 04107 LEIPZIG Herr Stefan Barton Tel.: 0341 - 977 1030 Frau Reschke Tel.: 0341 9771022 Fax.: 0341 9771199 <a href="mailto:foerdermittel@ldl.sachsen.de">foerdermittel@ldl.sachsen.de</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.ldl.sachsen.de/de/internet/service/formulare/formulare.htm">http://www.ldl.sachsen.de/de/internet/service/formulare/formulare.htm</a> <a href="http://www.euregioegrensis.de/index.php?CID=26&amp;RID=30">http://www.euregioegrensis.de/index.php?CID=26&amp;RID=30</a>

### 4.2. Europawoche

Jährlich findet Anfang Mai (auch in der Bundesrepublik Deutschland) die Europawoche statt.

KURZINFO	
Antragstellung	Jeweils im Dezember des Vorjahres informiert das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa auf seiner Internetseite über die inhaltlichen Schwerpunkte der anstehenden Europawoche sowie über Möglichkeiten der organisatorischen und finanziellen Unterstützung.
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa</b> Referat II 6 01095 Dresden Frau Simone Loibl Tel.: 0351 5641763 Fax: 0351 5641799 <a href="mailto:simone.loibl@smj.justiz.sachsen.de">simone.loibl@smj.justiz.sachsen.de</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.europa.sachsen.de/7912.htm">http://www.europa.sachsen.de/7912.htm</a>

## 5. Kommunale und regionale Projekte

### 5.1. **Städtepartnerschaften mit russischen und polnischen Kommunen**

Die Bundesregierung unterstützt Projekte für die Angehörigen der deutschen Minderheit in den jeweiligen Herkunftsländern, insbesondere in Russland und Polen. Die Unterstützung wird vor allem durch kulturelle, wirtschaftliche, humanitäre und gemeinschaftsfördernde Maßnahmen geleistet. Grundsätzlich ist die Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe gestaltet, mit dem Ziel, Spannungen und Vorurteile zwischen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung abzubauen.

Es werden Maßnahmen gefördert, die den Menschen konkrete Perspektiven in ihren angestammten Wohngebieten bieten. Schwerpunkte der Förderung sind:

- Begegnungsstättenarbeit,
- Sprachkurse,
- Jugendarbeit,
- Aus- und Fortbildung und
- Städtepartnerschaften.

Vor allem die Städtepartnerschaften zwischen deutschen Kommunen, Kreisen, Ländern oder gesellschaftlichen Organisationen mit entsprechenden Partnern in Mittelost-, Ost- und Südosteuropa sollen vermehrt aufgebaut und genutzt werden.

KURZINFO	
Antragstellung	Förderanträge, die von den Partnerkommunen in Deutschland gestellt werden können, sind an das Bundesministerium des Innern zu richten. Die Förderschwerpunkte liegen vor allem in Russland und Polen.
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen Bundesministerium des Innern</b> Alt-Moabit 101 D 10559 Berlin Tel.: 030 / 18 681 - 1120 Fax: 030 / 18 681 - 1138 E-Mail: <a href="mailto:aussiedlerbeauftragter@bmi.bund.de">aussiedlerbeauftragter@bmi.bund.de</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.aussiedlerbeauftragter.de">www.aussiedlerbeauftragter.de</a> <a href="http://www.bmi.bund.de/cln_156/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/MigrationIntegration/ohneMarginalspalte/Perspektiven_fuer_die_Angehoerigen.html?nn=103976">http://www.bmi.bund.de/cln_156/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/MigrationIntegration/ohneMarginalspalte/Perspektiven_fuer_die_Angehoerigen.html?nn=103976</a>

### 5.2. **Grenzüberschreitende interkommunale Zusammenarbeit**

Der Freistaat Sachsen fördert die Pflege und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in der unmittelbaren Grenzregion.

Die Schwerpunkte der Förderung sind insbesondere Kinder- und Jugendbegegnungen, Treffen von Kommunalpolitikern, Kulturprogramme, Sportveranstaltungen, Workshops, Konferenzen, Symposien und Publikationen.

<b>KURZINFO</b>			
Antragstellung	Anträge sind bis spätestens 28.02. für das laufende Haushaltsjahr einzureichen.		
Informationsquellen und Kontaktstellen	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <b>Landesdirektion Chemnitz</b>            (für die Euroregionen Erzgebirge und Egrensis)            Referat 21            Altchemnitzer Straße 41            09105 CHEMNITZ            Frau Doreen Seiffert            Tel.: 0371 532 1267            Fax: 0371 532 1929            Doreen.Seiffert@ldc.sachsen.de         </td> <td style="vertical-align: top;"> <b>Landesdirektion Dresden</b>            (für die Euroregionen Neisse und Elbe/Labe)            Referat 22 A            Stauffenbergallee 2            01099 DRESDEN            Frau Edeltraut Wolf            Tel.: 0351 825 2155/ 2265            Fax. 0351 825 9999/ 9201  <a href="mailto:Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de">Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de</a> </td> </tr> </table>	<b>Landesdirektion Chemnitz</b> (für die Euroregionen Erzgebirge und Egrensis) Referat 21 Altchemnitzer Straße 41 09105 CHEMNITZ Frau Doreen Seiffert Tel.: 0371 532 1267 Fax: 0371 532 1929 Doreen.Seiffert@ldc.sachsen.de	<b>Landesdirektion Dresden</b> (für die Euroregionen Neisse und Elbe/Labe) Referat 22 A Stauffenbergallee 2 01099 DRESDEN Frau Edeltraut Wolf Tel.: 0351 825 2155/ 2265 Fax. 0351 825 9999/ 9201 <a href="mailto:Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de">Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de</a>
<b>Landesdirektion Chemnitz</b> (für die Euroregionen Erzgebirge und Egrensis) Referat 21 Altchemnitzer Straße 41 09105 CHEMNITZ Frau Doreen Seiffert Tel.: 0371 532 1267 Fax: 0371 532 1929 Doreen.Seiffert@ldc.sachsen.de	<b>Landesdirektion Dresden</b> (für die Euroregionen Neisse und Elbe/Labe) Referat 22 A Stauffenbergallee 2 01099 DRESDEN Frau Edeltraut Wolf Tel.: 0351 825 2155/ 2265 Fax. 0351 825 9999/ 9201 <a href="mailto:Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de">Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de</a>		
Informationen im Web	<a href="http://www.foerderfibel.sachsen.de">http://www.foerderfibel.sachsen.de</a> <a href="http://www.foerderung.sachsen.de/foerderung/app/db/f?p=102:1:2234814014274566:::P0_RL_ID:08340&amp;cs=3E948BAA9C6AA0DB66CA434005D092042#">http://www.foerderung.sachsen.de/foerderung/app/db/f?p=102:1:2234814014274566:::P0_RL_ID:08340&amp;cs=3E948BAA9C6AA0DB66CA434005D092042#</a>		

### 5.3. Interregionale Zusammenarbeit

Der Freistaat Sachsen fördert Projekte der bilateralen und multilateralen Kooperation insbesondere mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen aus Polen und Tschechien, aber auch aus anderen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten sowie der Bretagne/Frankreich.

<b>KURZINFO</b>			
Antragstellung	Anträge sind spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres einzureichen		
Informationsquellen und Kontaktstellen	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <b>Landesdirektion Dresden</b>            Referat 22 A            Stauffenbergallee 2            01099 DRESDEN         </td> <td style="vertical-align: top;">           Frau Edeltraut Wolf            Tel.: 0351 825 2155/ 2265            Fax. 0351 825 9999/ 9201  <a href="mailto:Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de">Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de</a> </td> </tr> </table>	<b>Landesdirektion Dresden</b> Referat 22 A Stauffenbergallee 2 01099 DRESDEN	Frau Edeltraut Wolf Tel.: 0351 825 2155/ 2265 Fax. 0351 825 9999/ 9201 <a href="mailto:Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de">Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de</a>
<b>Landesdirektion Dresden</b> Referat 22 A Stauffenbergallee 2 01099 DRESDEN	Frau Edeltraut Wolf Tel.: 0351 825 2155/ 2265 Fax. 0351 825 9999/ 9201 <a href="mailto:Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de">Edeltraut.Wolf@ldd.sachsen.de</a>		
Informationen im Web	<a href="http://www.foerderfibel.sachsen.de">http://www.foerderfibel.sachsen.de</a> <a href="http://www.foerderung.sachsen.de/foerderung/app/db/f?p=102:1:2234814014274566:::P0_RL_ID:08340&amp;cs=3E948BAA9C6AA0DB66CA434005D092042#">http://www.foerderung.sachsen.de/foerderung/app/db/f?p=102:1:2234814014274566:::P0_RL_ID:08340&amp;cs=3E948BAA9C6AA0DB66CA434005D092042#</a>		

## 6. Stiftungen

Es existieren auch zahlreiche Stiftungen, die Projekte im Europabereich unterstützen, vor allem Projekte, bei denen die Begegnung von Jugendlichen im Mittelpunkt steht. So bietet etwa die *Robert-Bosch-Stiftung* eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten an. Weitere Informationen sind unter [www.bosch-stiftung.de](http://www.bosch-stiftung.de) abrufbar. Eine Übersicht über sämtliche Stiftungen ist auf der Internetseite des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen unter [http://www.stiftungen.org/index.php?strg=87\\_124\\_141&baseID=148&](http://www.stiftungen.org/index.php?strg=87_124_141&baseID=148&) verfügbar.

## 7. Förderdarlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die EIB in Luxemburg vergibt im Auftrag der EU langfristige zinsverbilligte Darlehen (Förderdarlehen) für große Investitionsvorhaben. Darüber hinaus setzt sie zur Förderung von KMU folgende Instrumente ein:

- Mittel- und langfristige Globaldarlehen an zwischengeschaltete Institute im Bankensektor sowie
- Risikokapitalfinanzierungen in Nachbar- sowie Entwicklungsländern der EU.

Bei ihrer Finanzierungstätigkeit in der EU verfolgt die Bank sechs vorrangige Ziele, die in ihrem Geschäftsplan festgelegt sind:

- Zusammenhalt und Konvergenz (Entwicklung der Regionen, hier insb. Infrastrukturprojekte),

- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU),
- Ökologische Nachhaltigkeit,
- Umsetzung der Innovation-2010-Initiative (i2i),
- Ausbau der Transeuropäischen Verkehrs- und Energienetze (TEN) und
- nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energieversorgung.

Grundsätzlich finanziert die Bank höchstens 50 % der Investitionskosten eines Projekts.

Die EIB verfügt über zwei Hauptfinanzierungsfazilitäten:

- Einzeldarlehen: Diese werden für tragfähige und solide Projekte und Programme gewährt, deren Gesamtkosten mehr als 25 Mio. EUR betragen und die den Finanzierungszielen der EIB entsprechen.
- Mittelvergabe über Partnerinstitute: sog. Globaldarlehen an Geschäftsbanken und Finanzinstitute, um sie bei der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für kleine und mittlere Unternehmen mit förderungswürdigen Investitionsprogrammen oder Projekten, deren Gesamtkosten sich auf weniger als 25 Mio. EUR belaufen, zu unterstützen. Dabei ist eine Kombination mit anderen Förderungen möglich.  
In einigen Ländern hat die EIB auch Mikrofinanzierungen bereitgestellt.

Auch Kommunen kommen als Kreditnehmer bei der EIB in Frage (meist für größere Infrastrukturvorhaben).

<b>KURZINFO</b>		
Informationsquellen und Kontaktstellen	<b>EIB-Büro Berlin</b> Lennéstraße 11 10785 BERLIN	Tel.: 030 59004790 Fax: 030 59004799 <a href="mailto:berlinoffice@eib.org">berlinoffice@eib.org</a>
Informationen im Web	<a href="http://www.eib.org/about/index.htm">http://www.eib.org/about/index.htm</a>	

## C. NÜTZLICHE INTERNETADRESSEN

**Sächsischer Städte- und Gemeindetag:**

<http://www.ssg-sachsen.de>

**Sächsischer Landkreistag:**

<http://www.landkreistag-sachsen.de>

**Allgemeiner Server der Europäischen Union:**

<http://europa.eu>

**Europäischer Rat:**

<http://www.european-council.europa.eu/the-institution.aspx?lang=de>

**Europäisches Parlament und Abgeordnete:**

[http://www.europarl.europa.eu/news/public/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/public/default_de.htm)

[http://www.europarl.de/view/de/parlament/Deutsche\\_Abgeordnete.html](http://www.europarl.de/view/de/parlament/Deutsche_Abgeordnete.html)

**Rat der Europäischen Union:**

[http://www.consilium.europa.eu/cms3\\_fo/showPage.asp?lang=DE](http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?lang=DE)

**Europäische Kommission:**

[http://ec.europa.eu/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/index_de.htm)

[http://ec.europa.eu/deutschland/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/index_de.htm)

**Europäischer Gerichtshof:**

<http://www.curia.europa.eu/>

**Europäischer Rechnungshof:**

<http://eca.europa.eu>

**Ausschuss der Regionen:**

<http://www.cor.europa.eu>

**Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss:**

[http://www.eesc.europa.eu/index\\_de.asp](http://www.eesc.europa.eu/index_de.asp)

**Europäischer Bürgerbeauftragter:**

<http://www.ombudsman.europa.eu/home/de/default.htm>

**Europarat:**

<http://www.coe.int/defaultDE.asp>

**Kongress der Gemeinden und Regionen Europas:**

[http://www.coe.int/t/d/congress/default\\_de.asp](http://www.coe.int/t/d/congress/default_de.asp)

**Recht der Europäischen Union, einschließlich Amtsblatt der Europäischen Union:**

<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

**Beihilfen und Darlehen der Europäischen Union:**

[http://ec.europa.eu/grants/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/grants/index_de.htm)

**Europa Direkt – europaweiter Bürger-Informationsservice:**

[http://ec.europa.eu/yourvoice/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/yourvoice/index_de.htm)

**Online-Mitarbeiterverzeichnis der Europäischen Union:**

<http://europa.eu/whoiswho/public/index.cfm?lang=de>

**Handbuch der Dienststellen der Europäischen Kommission:**

[http://ec.europa.eu/staffdir/plsql/gsys\\_page.display\\_index?pLang=DE](http://ec.europa.eu/staffdir/plsql/gsys_page.display_index?pLang=DE)

**Übersetzungsdatenbank der Europäischen Kommission:**

<http://iate.europa.eu>

**Europainformationen des Freistaats:**

<http://www.wib.sachsen.de>

<http://www.europa.sachsen.de>

**Förderfibel des Freistaats:**

<http://www.foerderfibel.sachsen.de/>